

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Nr. 757.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat November und Dezember werden bei allen Postanstalten zum Preise von 3 Mk. 64 Pf., sowie von sämtlichen Distributoren und der unterzeichneten Expedition zum Betrage von 3 Mark entgegengenommen, worauf wir hierdurch ergebenst aufmerksam machen.

Expedition der Posener Zeitung.

Zolleinigung mit Österreich.

Nicht ohne Erstaunen werden die meisten Leser in den Verhandlungen des jüngsten volkswirtschaftlichen Kongresses jenes Projekt einer Zolleinigung Deutschlands mit Österreich-Ungarn wieder haben erscheinen sehen, das in den fünfziger und Anfangs der sechziger Jahre eine große, mehr politische, als wirtschaftliche Rolle spielte, als dann für völlig beseitigt durch die Ereignisse von 1866 galt, nach der vorjährigen Reise des Kanzlers nach Wien für kurze Zeit in höchst unklaren Umrissen wieder auftauchte, sehr bald aber auch von denen fallen gelassen ward, welche ihm ebenso zugejubelt hatten, wie jedem unter Berufung auf den Namen Bismarck in die Welt tretenden Vorschläge. Ob im vorliegenden Falle übrigens diese Berufung begründet war, ist bis jetzt noch keineswegs aufgeklärt.

In den fünfziger und sechziger Jahren, bis zum Abschluss des deutsch-französischen Handelsvertrags, resp. bis 1866 gehörte der Gedanke der Zolleinigung zwischen dem damaligen Zollverein und dem habsburgischen Kaiserstaate dem Arsenal des "Großdeutschthums" an; war der Zollverein der Vorläufer der allein möglichen Form des Nationalstaates, unter Ausschluß Deutsch-Oesterreichs nämlich, so galt es für die großdeutschen Gegner dieses Ausschlusses, Österreich ebenso in den Zollverein aufzunehmen, wie es Mitglied des deutschen Bundes war; Deutschland und Österreich wären dadurch wie die siamesischen Zwillinge aneinander gefesselt worden. Es mag dahingestellt bleiben, ob ein Rest von großdeutscher Politik, bewußt oder unbewußt, im Spiele ist, wenn, wie man auf dem volkswirtschaftlichen Kongreß mit Überraschung sah, in Österreich der Gedanke der Zolleinigung von Neuem gehegt wird; auch wenn man völlig absieht von der Möglichkeit, daß dadurch nationalpolitische Kämpfe, welche seit 1866 als erledigt gelten, wieder erneuert werden könnten, bleibt doch mindestens eines von den Argumenten gegen die Zolleinigung aus der Zeit vor 1866 von entscheidender Bedeutung: kein Staat kann auf seine Selbständigkeit in der Handelspolitik und in der indirekten Besteuerung verzichten. Das mußte ehemals geltend gemacht werden, weil hinter dem großdeutschen Zolleinigungs-Gedanken die Absicht steckte, Preußen und die mit ihm im Zollverein verbündeten deutschen Staaten in jenen Beziehungen unselbstständig zu machen und dadurch die Verwandlung des Zollvereins in einen deutschen Nationalstaat zu verhindern; es muß aber ganz ebenso betont werden Angesichts eines Projektes, das, wenn ohne die verwandte Absicht, dennoch die Wirkung haben würde, das deutsche Reich wesentlicher Attribute der staatlichen Selbständigkeit zu berauben.

Die Befürworter des Zolleinigungs-Projektes aus Österreich konnten nicht leugnen, daß, auch hiervon abgesehen, eine Reihe einzelner, außerordentlich großer Schwierigkeiten vorhanden sind. Eine Zolleinigung, d. h. die Einrichtung, daß die Zollschränke innerhalb des vereinigten Gebietes fallen, die Zölle an den Grenzen desselben für gemeinschaftliche Rechnung erhoben und nach einem vereinbarten Maßstab zwischen den beiden Reichen getheilt würden, setzt offenbar zunächst ein gemeinsames Geldwesen voraus, während Österreich eine unterwertige Papier-Valuta hat. Eine noch größere Schwierigkeit liegt im österreichischen Tabaks-Monopol: so lange dasselbe bestünde, in Deutschland aber eine andere Form der Tabaks-Besteuerung beibehalten würde, müßte mindestens eine Tabakkollage innerhalb der Zolleinigung fortbestehen. Österreich-Ungarn ferner ist bekanntlich selber ein einheitliches Zollgebiet auf Rücksicht: das Zoll- und Handelsbündnis zwischen der cis- und der transleithanischen Hälfte der Monarchie wird immer nur auf zehn Jahre abgeschlossen, und das letzte Mal war, wie man sich erinnern wird, die Gefahr sehr nahe, daß keine Verständigung erreicht und an der Leitha eine Zollgrenze aufgestellt wurde. Jedenfalls hat sich bei dieser Gelegenheit eklasant gezeigt, mit wie großen Schwierigkeiten schon in dem dualistischen Österreich-Ungarn die Feststellung eines Zolltariffs und der damit zusammenhängenden Normen der indirekten Besteuerung verbunden ist; nun denke man sich, daß zu den zwei Parlamenten und zwei Regierungen der habsburgischen Monarchie noch der deutsche Reichstag und Bundesrat sammt der Reichsregierung hinzu käme!

Donnerstag, 28. Oktober.

Unter 20 Pf. die schriftgefasste Petition oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgen 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Bon einer regelmäßigen Fortbildung der Zoll- und Verbrauchssteuer-Gesetzgebung könnte gar keine Rede sein; periodische Krisen, in denen es sich immer um die Wahl zwischen der Auflösung der Zolleinigung und der Durchsetzung irgend einer Veränderung handelte, wären unvermeidlich.

Die österreichischen Vertheidiger des Projektes konnten, wie gesagt, diese und andere einzelne Hindernisse nicht wegleugnen, wenngleich sie deren Bedeutung zu verkleinern bemüht waren; sie verlangten deshalb auch nicht einen direkten Ausspruch zu Gunsten baldiger Zolleinigung, sondern nur, daß man den Gedanken selbst als berechtigt anerkennen sollte, vorbehaltlich der Überwindung jener Schwierigkeiten. Aber wenn solche, und zwar sehr große, theils bestätigt, theils mit in den Kauf genommen werden möchten, so wird die Frage nach den Vortheilen doch um so dringlicher. Vergleichbar aber sieht man sich nach diesen um. Daß die Schützöllner keine für sich erblicken können, liegt auf der Hand: hüben und drüben haben sie ja eben erst die Zollschränke erhöht, um sich, die deutsche gegen die österreichische, die österreichische gegen die deutsche Konkurrenz zu schützen; es gehörte die ganze Gedanken- und Gemüthslosigkeit des unabdingten Gouvernementalismus dazu, um zuerst für unsern neuen Zolltarif und gleich darauf für die Zolleinigung mit Österreich zu schwärmen; die überzeugten Schützöllner lehnten dieselbe nach kurzem Schwanken ab. Ebenso wenig aber, wie für die Schützöllner, kann die Zolleinigung für die Freihändler verlockend sein: jede Erleichterung des Güter-Austauschs, welche durch die Zolleinigung zu erlangen wäre, ist auch auf dem gewöhnlichen Wege des Handelsvertrags zu erzielen, während man auf diesem die Nachtheile der Zolleinigung nicht mit in den Kauf zu nehmen braucht. Ganz davon zu schweigen, daß dieselbe uns wahrscheinlich im Verkehr mit dem übrigen Auslande großen Schaden bringen, daß man uns vermutlich die Rechte der "meistbegünstigten" Nation versagen würde, weil wir den Franzosen, den Engländern etc. nicht dieselben Zugeständnisse wie den Österreichern einräumen könnten. Und trotz der herrschenden schützöllnerischen Reaktion ist das Recht der "Meistbegünstigung" immer noch sehr werthvoll, mag es heut zu Tage auch zutreffender als das Recht, nicht schlechter als Andere behandelt zu werden, zu bezeichnen sein.

Die Wahrheit ist, daß das scheinbar wirtschaftliche Projekt der Zolleinigung, wie früher, so auch jetzt nur politisch Motive hat, — während es ein Fortschritt der europäischen handelspolitischen Aera von 1870—78 war, daß die wirtschaftlichen Beziehungen der Völker in steigendem Maße unabhängig von den politischen, durch diese daher möglichst wenig gestört wurden. Wenn nicht großdeutsche Reminiszenzen, so mochte bei den österreichischen Befürwortern der Zolleinigung auf dem volkswirtschaftlichen Kongreß der Wunsch mitwirken, bei künftigen zollpolitischen Verhandlungen mit Ungarn eine Stütze an dem deutschen Reiche zu haben. Und wie das Projekt auf deutscher Seite politisch einen Ursprung war, dafür spricht deutlich, daß es gleichzeitig mit dem österreichisch-deutschen Bündnisvertrag entstand — doch, wie gesagt, ohne daß bis jetzt feststände, ob nicht dabei eine bloße Andeutung des Fürsten Bismarck vom Uebereifer zu einem System ausgearbeitet worden. Uns wenigstens will es nicht sehr wahrscheinlich dünken, daß der Kanzler Eile haben sollte, das deutsche Reich in irgend einer Beziehung seiner Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu entkleiden. Man kann das Bündnis mit Österreich-Ungarn sehr hoch halten und doch die entschiedenste Abneigung gegen eine Verbindung auf Gedeih' und Verderb mit dem überwiegend nichtdeutschen Donaureiche haben.

Die Abschaffung des Strafmaßes.

Ein Vorschlag zur Reform der heutigen Strafrechtspflege.

Unter obigem Titel liegt uns eine Schrift vor, welche eine durchgreifende Reform des jetzt gebräuchlichen Systems der Freiheitsstrafen anstrebt. Der Verfasser, Dr. med. Emil Kraepelin, ist Arzt an einer Irren-Heilanstalt. Der Grundgedanke seiner Ausführungen liegt in der von ihm aufgestellten Forderung, den Verbrechern gegenüber die bei der bisherigen Strafe zu Grunde liegende Vergeltungs-Theorie fallen zu lassen und an ihre Stelle die Schutz- und Besserungs-Theorie zu setzen.

Wir können es uns nicht versagen, auf die interessanten Ausführungen des Verfassers etwas näher einzugehen.

Die Schrift beginnt zunächst mit philosophischen Erörterungen über den Moralitätsbegriff. Sie hebt in dieser Beziehung zwei Grundanschauungen hervor, von denen sie die eine die transseidentale, die andere die genetische nennt, insofern erster die Grundsätze der Moral als außer uns feststehend, durch eine übermenschliche Macht gegeben, ansieht, während letztere die Entwicklung derselben im Kampfe der Menschheit um Dasein und Glückseligkeit findet, mithin die Existenz einer absoluten Moral leugnet.

Auf dem erstgenannten Moralitätsbegriff basirt nun nach Ansicht des Verfassers die Theorie des heutigen Strafrechts. Die Grundsätze sittlichen Handelns aus einer ein für alle Mal feststehenden göttlichen Weltordnung herleitend, betrachtet es die Strafrechtspflege als ihre Aufgabe, die Übertretung derselben nach Kräften zu verhüten, jedem Fehlritte gegenüber aber als Vollstreckerin der dafür angedrohten Strafe aufzutreten, was der Verfasser kurz als Abschreitung und Vergeltungss-Theorie bezeichnet.

Von seinem Standpunkte aus ist dagegen die Moral nicht der Inbegriff ewig feststehender, in sich selbst begründeter Dogmen, sondern die Abgrenzung der Pflichten und Rechte des Individuums gegenüber der menschlichen Gesellschaft, hat mithin keinen absoluten Werth, sondern wird zum Produkt der kulturhistorischen Entwicklung.

In seinen weiteren Ausführungen über die gebräuchliche Strafrechtspflege wendet sich der Verfasser insbesondere gegen das Strafmaß, diese Arithmetik von Strafeinheiten, welche in eine Äquivalenzbeziehung zu den in verschiedenem Grade strafbaren Handlungen gesetzt werden". Wir müssen es uns versagen, auf die scharfsinnigen Erörterungen über diesen Punkt näher einzugehen, und wenden uns nun zu seinen Reform-Vorschlägen.

Der Begriff des Verbrechens wird nach seinen bereits erörterten Anschaulungen über Moral dadurch, daß jede Handlung nicht vom absoluten Standpunkt, sondern nur in Beziehung auf die menschliche Gesellschaft in Beurtheilung gezogen wird, in denjenigen der gemischtdlichen That umgewandelt. Hierach hat die durch eine derartige That geschädigte Gesellschaft sich in Zukunft vor dem Thäter zu schützen. Der Begriff der Strafe wird in den des Schutzmittels umgewandelt. Die Anwendung der Todesstrafe als Schutzmittel verwirkt Verfasser ganz und gar, plaudirt dagegen für eine Freiheitsentziehung, welche so lange zu dauern hat, als von dem betreffenden Individuum noch irgend welche Gefahr droht. Die Dauer der Haft darf also keinesfalls vorher fixirt werden. Als natürliche Konsequenz seiner Schutz-Theorie betrachtet er die Besserungss-Theorie. Der Verbrecher soll so lange in Haft gehalten werden, bis er der menschlichen Gesellschaft gebessert zurückgegeben werden kann. Zu diesem Zweck wird eine individualisrende Behandlung des Einzelnen mit der bewußten Tendenz, denselben wieder zu einem brauchbaren oder mindestens unschädlichen Mitgliede der Gemeinschaft zu machen, gefordert.

Die praktischen Vorschläge, welche aus dieser Theorie zunächst abgeleitet werden, gestalten sich nun folgendermaßen: 1. Belebung der Altersgrenzen in ihrer Bedeutung für die strafrechtlichen Folgen einer Handlung. Dafür weitere Ausbildung des Systems der Erziehungs-Anstalten für jugendliche Verbrecher. 2. Trennung der erstmaligen von den Gewohnheitsverbrechern. 3. Heranbildung eines erfahreneren und human denkenden Beamten-Personals. 4. Möglichst häufige Anwendung der sogenannten bedingten Entlassungen von Gefangenen, dagegen 5. Inhaftierung über die Strafzeit hinaus bei solchen Verbrechern, deren Entlassung augenscheinlich Gefahr für die Gesellschaft droht. 6. Organisation einer ausgedehnten Fürsorge für die Entlassenen. 7. Ausbildung des Systems der Arbeitshäuser.

Mit diesen Vorschlägen will der Verfasser zunächst eine fortschreitende Reform der Strafrechtspflege angebahnt wissen, bezeichnet aber die gänzliche Abschaffung des Strafmaßes als das hauptsächlich zu erstrebende Ziel. Einzelnen der obigen Vorschläge können wir unbedingt beistimmen, andere, wie z. B. Punkt 5, sowie die Eingangs berührten allgemeinen Ausführungen erscheinen uns nicht ohne ernste Bedenken, in einem Punkte aber stimmen wir ihm aus vollster Überzeugung bei, nämlich in seinen Vorschlägen hinsichtlich einer möglichst umfangreichen Ausbildung des Systems der Arbeitshäuser für das mehr und mehr zu einer Landplage werdende Bagabondenthum. Wir geben dem Verfasser vollkommen recht, wenn er sagt, daß die Maßregeln unserer jetzigen Strafrechtspflege gegen diese Plage der menschlichen Gesellschaft so gut wie wirkungslos sind. Nicht die Internirung auf höchstens zwei Jahre, sondern nur die Möglichkeit einer Unterbringung unverbesserlicher Bagabonden auf ganz unbestimmte Zeit kann hier wirksam helfen.

[Die Präsidentenwahl im Abgeordnetenhaus.] Es ist bei uns parlamentarischer Brauch, daß während einer Legislaturperiode das vorhandene Präsidium stets wiedergewählt wird. Diesmal steht diesem Brauche vielleicht eine Unterbrechung bevor. Das gegenwärtige Präsidium, von Köller, v. Heereman und v. Bendix, ist bekanntlich eine Nachbildung des im Reichstage zu Stande gekommenen Bündnisses zwischen Konservativen und Zentrum. Es wurde durch die Wahl v. Heereman's der grundsätzlichen Ausschließung des Zentrums vom Präsidium ein Ende gemacht. Die Leistungen der Ultramontanen in Münster, Köln und Breslau dürfen nun doch den Gedanken nahe legen, ob Herr v. Heereman, welcher bekanntlich die kaiserliche Einladung zum kölner Domfestztag und Bundesrat ablehnte, obgleich er dort ein-

fach pflichtmäßig das Abgeordnetenhaus mit zu repräsentieren hatte, wieder gewählt werden darf. Sogar die freikonservative „Post“ spricht sich sehr entschieden gegen die Wiederwahl des ultramontanen Abg. Frhrn. v. Heereman zum ersten Vizepräsidenten aus. Sie schreibt:

„Das Verhalten der (ultramontanen) Partei gegenüber der nationalen Feier in Köln und ihr Auftreten in Köln, Münster und Breslau gestattet unseres Dafürhaltens für den Fall eines Wahlkampfes auch den Freikonservativen nicht, einer Kombination sich anzuschließen, in welcher ein Mitglied des Zentrums figurirt. Im Übrigen würde natürlich gegen die Wiederwahl der Herren v. Röller und v. Bendt auch nicht das Mindeste zu erwarten sein. Im Gegentheil würde sie voraussichtlich den Wünschen unserer Parteifreunde durchaus entsprechen. Die Stelle des zweiten Vizepräsidenten siele, wenn sie dem Zentrum entzogen werden soll, naturgemäß den Freikonservativen zu. Indessen liegt hierin nicht der Schwerpunkt. Wenn nur kein Mitglied des Zentrums diese Stelle einnimmt, ist es wenig erheblich, von welcher politischen Gruppe der zweite Vizepräsident entlehnt wird. Eine solche Kombination, in welcher der Anspruch der Konservativen auf die Stelle des ersten Vizepräsidenten volle Befriedigung findet und ebenso den Nationalliberalen in der Person des zweiten Vizepräsidenten eine ihrer Zahl entsprechende Konzeßion gemacht wird, entpräche sowohl der allgemeinen politischen Lage, wie den Interessen derjenigen Parteien, deren Zusammengenügen das Zustandekommen der politisch bedeutsamsten Vorlagen des Reichs- und Landtagsessens zu danken ist. Die Zustimmung von rechts und links würde ein Zeichen von verständiger, von unklaren Gefühlsregungen freier Realpolitik namentlich seitens der Konservativen und von guter Bedeutung für die Session sein. Auch wird für die Nationalliberalen die Erwagung nicht ohne Bedeutung bleiben, daß nur durch ein Zusammensein mit den konservativen Fraktionen der Ausschluß des Zentrums sich erreichen läßt, während für die Konservativen die Betrachtung nahe liegt, daß ein Zusammenspielen mit dem Zentrum gegen Freikonservative und Nationalliberalen sie in der öffentlichen Meinung nicht ganz mit Unrecht als Schleppenträger des ersten erscheinen lassen und ihre Wahlausichten erheblich schwächen würde.“

Deutschland.

Berlin, 26. Oktober. (Fortschrittliche Korrespondenz.)
[Die Sezessionisten im Abgeordnetenhaus.] Fortschrittliche Agitation. In den nächsten Tagen wird es sich nun herausstellen, ob im preußischen Abgeordnetenhaus die 14 Sezessionisten zunächst allein bleiben oder ob sich ihnen noch einige andere Nationalliberalen anschließen werden, von denen man es ursprünglich erwartete. Im Abgeordnetenhaus ist die Zahl der Schmankenden weit geringer als im Reichstage, doch dürften Einzelne, wie der Abg. v. Hellendorf-Zeitz, der liberale Bruder der beiden konservativen Reichstagsabgeordneten gleichen Namens, kaum in der Fraktion Benningse noch Platz finden. Die Aufforderung der Abg. Beisert, Kieschke, Meyer-Breslau und Nickert zu einer Besprechung an alle diejenigen, die mit ihnen „zu einer liberalen Vereinigung“ zusammen treten wollen, beweist — einmal, daß die Sezessionisten noch auf Zuwachs rechnen, und sodann, daß sie einen Parteianamen zur Zeit nicht annehmen wollen, sich vielmehr mit dem Gruppennamen einer liberalen Vereinigung zu begnügen beabsichtigen. Durch die Sezession wird die übliche Befreiung der Fachkommissionen nach Verhältniß der Mitgliederzahl der Fraktionen und nach Vereinbarung der sogenannten Senioren sehr erschwert, es sei denn, daß die nationalliberale Fraktion in Hoffnung auf eine Wiedervereinigung es für diese Session übernehme, den Sezessionisten Kommissionsplätze zu gewähren, gleichsam als sei nichts passirt. — Mit dem vorgestrigen Thüringen in dieser Parteitag (dem 7. in sieben Wochen) zu Erfurt hat die Fortschrittspartei in Preußen-Thüringen, in dieser Domäne der Freikonservativen, in welcher sie bis vor Kurzem ebenso wie zu Lübeck und Kassel fast gar keine Verbindung besaß, politisches Leben zu erwecken gesucht, — wie es scheint, mit großem Erfolg, wie dies der Unmut der dortigen sich liberal nennenden Presse bestätigt. Was es mit dem Liberalismus in den beiden preußischen Reichswahlkreisen Langensalza-Mühlhausen-

Weizensee und Erfurt-Schleusingen-Ziegenrück auf sich hat, zeigen die Wahlen und ihre Ergebnisse. In Langensalza-Mühlhausen fand auch 1871 ein heftiger Wahlkampf über den Reichstagsplatz zwischen den Konservativen und Liberalen statt, der freikonservative Landrat Hugel siegte mit nicht bedeutender Mehrheit über Gneist. Schon 1874 hatten die dortigen Liberalen sich entschlossen, nicht mehr liberal zu wählen, seitdem wurde Dr. Friedenthal und zwar bevor er Minister war, sodann als Minister und zuletzt als entlassener Minister mit sehr großer Mehrheit als alleiniger liberal-konservativer Kandidat gewählt. Nur ein kleines Häuflein Fortschrittler machte seit 1877 nicht mit, da Klerikale und Sozialisten ganz ungefährlich sind. 1878 trat bei der Nachwahl Graf Wilh. Bismarck auf, gegen ihn stellte die national-liberale Parteileitung im letzten Augenblick Professor Neuseaum, der im Auslande war, als nationalliberal-schulzöllnerischen Gegenkandidaten auf, worauf dieser sich verbat, gegen den Sohn des Reichskanzlers gewählt zu werden. Zum Landtag wählte man 1873 und 1876 zufolge Kompromisses einen Freikonservativen (v. Zedlik) und einen Rechtsnationalliberalen, 1879 zwei Freikonservative. Jetzt beklatscht man die Reden des Abg. Grafen Bismarck und läßt dagegen einen fortschrittlichen Werkführer, der einst in Berlin eifriger Gegner der Sozialdemokraten war, kaum zu Wort. — In Erfurt sieht es noch läufiger aus. Hier unterlag bei den Reichstagswahlen von 1867 und 1871 der nationalliberale Gegner dem damaligen Dr. med. Lucius, dem radikal-freihändlerischen Freikonservativen; 1874 wurde der selbe Dr. Lucius als alleiniger liberal-konservativer Kandidat mit 8094 gegen 1480 sozialistische, 1877 mit 8483 gegen 2838 sozialistische, 1878 mit 11219 gegen 1856 sozialistische und 267 fortschrittliche Stimmen gewählt. Inzwischen hatte Dr. Lucius seine wirtschaftlichen Ansichten ins Gegentheil verkehrt. Erst als bei der Nachwahl im Frühjahr sich ohne Agitation ein paar tausend fortschrittliche Stimmzettel zusammensanden, steckten die Nationalliberalen, die freilich zum Landtag, wo Erfurt allein wählt, den Dr. Max Weber, nationalliberaler Farbe, durchbrachten, die Oppositionsfahne — gegen die Fortschrittspartei auf; jetzt haben sie kurz vor dem Parteitag einen nationalliberalen Verein gebildet und sind höchst entrüstet, daß dieses Stillleben, welches den in Württemberg durch Hölder und Genossen angebahnnten Zustand noch übertrifft, von der Fortschrittspartei gestört wird, und man sie hindern will, den Minister Lucius zu wählen.

— Dem Generalfeldmarschall Grafen Moltke ist vom Kaiser Franz Joseph zu seinem Geburtstage folgendes Telegramm zugegangen: „Der Kaiser von Österreich dem Generalfeldmarschall Grafen Moltke. Empfangen Eure Exzellenz an dem heutigen Festtage als Zeichen meiner freundschaftlichen Gesinnungen und der hochachtungsvollen Zuneigung auch meinen herzlichen Glückwunsch. Mögen Ihnen noch viele Jahre ungetrübter Gesundheit und erfolgreicher Wirkens von der Vorsehung beschieden bleiben.“ Franz Joseph.

— Die offiziöse Meldung, daß in der Reichskanzlei des Fürsten Bismarck ein neuer Hilfsarbeiter Platz finden sollte, dessen Aufgabe es wäre, in Behinderungsfällen den Vorsteher, Geheimrath Tiedemann, zu vertreten, wird jetzt von Berliner Blättern dahin ergänzt, daß Graf Wilhelm Bismarck für diese Stelle ausersehen sei. Demnach wäre die Absicht aufgegeben, den Grafen Wilhelm Bismarck bei der Verwaltung eines Landratsamtes sich im praktischen Dienste über zu lassen. In früheren Zeiten war, wie man sich erinnern wird, Graf Herbert Bismarck der Amanuensis seines Vaters.

[Anleihe. Retourwaren. Signalvorrichtungen.] Der „Reichsanzeiger“ publiziert folgenden kaiserlichen Erlass, betreffend die Aufnahme einer Anleihe, vom 13. Oktober 1880: „Auf Ihren Bericht vom 10. d. M. genehmige Ich, daß auf Grund der nachgenannten Gesetze:

a. vom 9. Juli 1879, betreffend den Bau von Eisenbahnen von Teterchen nach Diedenhofen und von Buchsweiler nach Schweig-

hausen, sowie den Ausbau des zweiten Gleises zwischen Bahnhöfen Teterchen und Hartgarten-Talk (Reichs-Gesetz Seite 195),

b. vom 26. März 1880, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, Marine und des Reichsheeres (Reichs-Gesetzbl. Seite 95) ein Betrag von 37,627,203 M. durch eine nach den Bestimmungen eines Gesetzes vom 19. Juni 1868 (Bundes-Gesetzbl. S. 339) zu verwaltende Anleihe beschafft und zu diesem Zwecke ein entsprechender Schuldschuldverschreibungen und zwar über zweihundert Mark, fünfhunderttausend Mark, zweitausend Mark und fünftausend Mark ausgegeben werde. — Die Anleihe ist mit jährlich vier vom 1. April und 1. Oktober zu verzinsen. Die Tilgung des Kapitals erfolgt in der Art, daß die durch den Reichshaushalt dazu bestimmten Mittel zum Ankauf einer entsprechenden Anzahl Schuldschuldverschreibungen verwendet werden. Dem Reich bleibt das vorbehalten, die im Umlauf befindlichen Schuldschuldverschreibungen in Einführung gegen Vaubahlung des Kapitalbetrages binnen einer festzustellenden Frist zu tilgen. Den Inhabern der Schuldschuldverschreibungen steht ein Rückgängigungsrecht gegen das Reich nicht zu. Ich ermächtige Sie, hiernach die weiteren Anordnungen zu treffen, die Reichsschuldenverwaltung mit näherer Anweisung zu versehen. Dieser Kiel erlaß ist durch das Reichs-Gesetzblatt zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Baden-Baden, den 13. Oktober 1880. Willibald von Bismarck.“ — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J. sind die Provinzial-Steuerdirektionen ermächtigt worden, in das Ausland verlande, aber nicht in die der Adressaten gelangte Post zu übereilen. — Der Reichs- u. Staats-Anz. enthält ferner folgende Mitteilungen: Nach einer Circularverfügung des Ministers vom 20. August d. J.

ose, Lord Odo Russel, war vor Kurzem, und zwar zu mehrmehrigen Aufenthalt, beim Fürsten Bismarck in Friedrichsruh. Wenn sich Lord Odo Russel jetzt auf Urlaub nach England begibt, so wird die ohnehin etwas absichtlich verbreitete Angabe, daß diese Reise politischen Zwecken gänzlich fern stehe, unwahrscheinlich Glauben finden.

Wie die „Wochen-Korrespondenz der Deutschen Reichs- und freikonservativen Partei“ mitteilt, ist die Wiedereinbringung der Jagdordnung in den Landtag aufgegeben worden; offenbar meint die freikonservative „Post“ — will die Staatsregierung abst den Schein vermeiden, Tendenzen, wie sie im Vorjahr in der Herrenhaus-Kommission hervorgetreten sind, auch nur den ertraglichen Vorschub zu leisten. Dass neue kirchen-politische Vorschläge in vorerst nicht zu erwarten sind, war augenscheinlich. Urtheilenden von vornherein klar. Entgegengesetzte Annahmen beruhten, der „Post“ zufolge, auf einer durch die Erregung der kirchen-politischen Kämpfe des Sommers allerdings erklären Verfassung der Stellung der Staatsregierung. Nach der zitierten „Wochen-Korrespondenz“ wird in der bevorstehenden Session der Löwenantheil dem Minister des Inneren zufallen. Das Kompetenzgesetz, die Novellen zur Kreis- und Provinzialordnung, sowie Kreis- und Provinzialordnung für Preußen, Schleswig-Holstein und Hannover bilden eine stattliche Reihe gesetzgeberischer Arbeiten. Ihnen schließen sich die Vorlagen des Finanzministers an Bedeutung zunächst an. Neben dem Etat, dessen Gewicht durch die Erweiterung noch erheblich gestiegen ist, dürfte er, soweit bekannt, den Plan zur Reform der direkten Steuern in Preußen nicht bloss in Form einer Denkschrift darlegen, sondern auch die betreffenden Gesetze theilweise, insbesondere bezüglich der Betheiligung der Kommunen an den Erträgen der Grund- und Gebäudesteuer schon jetzt und in Erwartung des Abschlusses der Steuer-Reform im Reich vorlegen. (Letzteres haben wir schon gestern als bevorstehend mitgeteilt und mit den bevorstehenden Reichstagswahlen in Verbindung gebracht. Red. der „Pos. Btg.“)

Die Stärke der einzelnen Fraktionen im Abgeordnetenhaus ist augenblicklich folgende: Konservative 107, Zentrum 98, Nationalliberale 87, Freikonservative 52, Fortschrittspartei 37, Polen 19, bei keiner Fraktion 30. „Welt“ sind die aus der nationalliberalen Fraktion ausgetretenen 14 Abge. Beisert, Berlin, Drame, v. Hänle, Kieschke, Dr. Meyer-Breslau, Platen, Rickert, Sachse, Seyffarth, Struve, Dr. Julius, Bollerth und Weipert. Ferner die 4 Minister Bitter, Graf Gulenburg, v. Ramele und v. Puttkamer, die Abge. Beyer, von Bodum-Dolfs, Dr. Falz, v. Köller, Krüger, Lassen, Dr. Löwe (Bodum), Ludwig, v. d. Marwitz, Dr. Petri, Sattich, Schmidt-Stettin. Erledigt sind zur Zeit 3 Mandate, Breslau-Neumarkt für den verstorbenen Abg. Schellwitz, Bochum-Dortmund für den Abgeordneten Baare und Marienwerder für den Abg. Hermig. Seit dem Schlusse der letzten Session sind folgende Veränderungen im Personalbestande des Abgeordnetenhauses eingetreten. Es wurden gewählt für den verstorbenen Abg. Dr. Fadelden (Zentrum), Kreis Rees: Amtsrichter Fritzen (Zentrum), für den verstorbenen Abg. Fritsch (Natlib.), Stadt Halle, Gutsbesitzer Sombart (Natlib.), für den verstorbenen Abg. Dr. Techom (Natlib.), Frankfurt a. M., Syndicus Beisert (Natlib.), für den Abg. v. Sybel (Natlib.), Magdeburg, Kommerzienrat Lissmann, für den Abg. Abach (Zentrum), Kreis Damm-Bönn, Fabrikant Nels (Zentrum); wieder gewählt wurde der freikonservative Landrat Schneider (Züllichau).

Die „Kreuz-Btg.“ bringt eine lange Betrachtung über die Versammlung der Konservativen und die der Ultramontanen in Breslau, in welcher es erörtert, was beide Theile trennt und was sie vereinigt. Sie kommt zu dem Schlusse:

Trotz aller Gegenfälle, wie sie auf früheren Versammlungen der Zentranhängern und zum Theil auch in Breslau den Grundsäulen der Konservativen gegenüber noch zum Ausdruck gelangten, wollen wir nicht in Abrede stellen, daß die breslauer Rede des Herrn Windhorst nicht in Abrede stellte, daß die Hoffnung, es werde von

Fall zu Fall ein Zusammenwirken zwischen Zentrum und Konservativen möglich sein, vielleicht noch nicht ganz aufgegeben ist. Dieses Ergebnis ziehen wir aus den Versammlungen der „schlesischen Katholiken“ und der schlesischen Konservativen in Breslau.“

Quem Deus perdere vult, dementat; wen Gott verderben will, dem raut er den Verstand. Je näher die parlamentarische Saison rückt, desto deutlicher wird es, daß die Parteiverschiebung sich kaum auf die liberale Sezession beschränken wird. Die schon vor längerer Zeit zuerst von der offiziellen „Wochen-Korrespondenz der freikonservativen Partei“ ausgesprochene Behauptung, daß ein Abschwenken der hochkirchlichen Elemente aus der konservativen Partei bevorstehe, ist zwar von uns sehr bezweifelt worden. Jetzt aber, wo in ganz zutreffender Konsequenz dieses Dementi's die „N. A. B.“ dem Gedanken Ausdruck giebt, daß um sich nicht als hierarchisch-feudale Partei unmöglich zu machen, die Konservativen ihre Einheit nur bewahren könnten, wenn Politik und Theologie auseinander gehalten werden, erklärt der „Reichsbote“, das eigentliche Organ der hierarchisch-feudalen Elemente, daß er um diesen Preis die Einheit der Partei nicht möge, und warnt die Konservativen seiner Richtung, diesen „Sirenenfängen“ zu folgen. Wie tief die Spaltung im konservativen Lager durch die Verquälung von Theologie und Politik geworden ist, geht daraus hervor, daß der „Reichsbote“ in dem Vorschlage der „N. A. B.“ den Reim wittert, welcher binnen Kurzem unsere ganze Politik mit „naturalistischem, antichristlichem Liberalismus“ überwuchern lassen würde. Dass bei so tiefgehender Spaltung eine völlige Trennung nicht lange ausbleiben wird, ist allerdings nicht unwahrscheinlich.

Vor Jahresfrist wurde im Rheinland eine Feuerversicherungs-Gesellschaft gegründet, die den Zweck hatte, auch in Sachen der Versicherung, zunächst der Feuerversicherung, das katholische Volk von den verhaschten Liberalen und Rezessern zu emanzipieren. Gleich zu Anfang erhob sich aber unter den Gründern heftiger Streit; einer der Hauptführer, Herr v. Schorlemmer-Alst, der als besonders wirtschaftskundig Geprägte, wollte die Gesellschaft durchaus auf dem Gegenseitigkeitsprinzip errichtet wissen, während die Anderen beschlossen, die Liberalen „mit ihren eigenen Waffen zu schlagen“ und eine Aktiengesellschaft zu gründen. Letztere Partei erhielt die Oberhand, Herr v. Schorlemmer-Alst schied grossend von dannen, und es wurde die Feuerversicherungs-Gesellschaft Rheinland in Neuss mit einem Grundkapital von 3 Millionen Mark, eingeteilt in 2000 Aktien von je 1500 Mark, gegründet, worauf 20 Prozent eingezahlt wurden. Zum Leiter der Gesellschaft wählte man Herrn Dr. Röderath. Wie diese neue Gesellschaft nun ihre Mission ad majorem dei gloriam erfüllt, geht am Klartext und Deutlichsten aus folgender, von ihr in der jüngsten Zeit erlassenen und von einem Korrespondenten der „Trib.“ mitgeteilten Publikation hervor:

„Die Gesellschaft „Rheinland“ erichtet nach Diözesen abgegrenzte Versicherungsverbände für katholische Kirchen, Geistliche, Klöster und sonstige Institute kirchlichen Charakters. Alle denselben gehörige oder von ihnen benützte Immobilien und Mobilien können für diese Verbände angemeldet werden. Ebenso können die bei der Gesellschaft „Rheinland“ bereits bestehenden Versicherungen ähnlicher Art ihnen nachträglich beitreten. Policien über solche von den zuständigen Organen für genannte Gesellschaft angenommene Verbandsversicherungen tragen einen besonderen Vermerk und genießen die folgenden Vergünstigungen: 1) Von den Prämien, welche der jedesmaligen Gefahr entsprechend und mindestens ebenso billig normirt werden sollen, wie es von Seiten der soliden Konkurrenz bisher geschehen ist und in Zukunft geschehen wird, sollen zehn Prozent unterstübung bedürfen oder auf schriftliches Verlangen eventuell auch an die bezüglichen Versicherten selbst abgetreten werden. — 2) Außerdem nehmen die zu diesen Verbänden gehörenden Versicherten in gleicher Weise wie alle übrigen an dem Gewinnergebnisse der Gesellschaft „Rheinland“ gemäß § 42

des Gesellschaftsstatuts und der in Ausführung desselben getroffenen Anordnung des Aufsichtsrates vom 17. August 1880 Theil. — 3) Die Berechnung und Auszahlung des vorerwähnten zehnprozentigen Prämienanteils erfolgt, sobald derselbe 500 M. beträgt, spätestens aber am Schlusse eines jeden Kalenderjahrs, und zwar so lange die für katholischen Witten fort bestehen für jede Diözese an ein Komitee von sechs Personen, welches über die Verwendung das Geeignete veröffentlichen wird. Diese Komitee's sollen in der Weise zusammengestellt werden, daß drei Mitglieder aus dem Diözesan-Klerus von dem Aufsichtsrathe der Gesellschaft gewählt werden, während die drei übrigen Mitglieder jedesmal für ein Jahr von den Kirchenvorständen dreier am Verbande beteiligten Gemeinden deputirt werden. Die betreffenden Kirchengemeinden werden durch das Los festgestellt. Die Vorstände von Klöstern und sonstigen Instituten kirchlichen Charakters sind bei der Verlosung mit zu berücksichtigen. 4) Diese Komitee's werden neben der Abrechnung mit „Rheinland“ und der Verwendung verfügbarer Gelder auch eventuelle Vorschläge zur Weiterentwicklung der Verbände, welche entweder an sie direkt gerichtet oder ihnen von der Gesellschaft „Rheinland“ vorgelegt werden, erledigen.“

Lehrreich ist dieses Vorgehen, das wieder zeigt, wie wenig wählertisch der Ultramontanismus in den Mitteln ist, wenn es sich ihm darum handelt, auf Kosten der Bevölkerung seine Partizipien zu verfolgen.

Die in letzter Zeit wieder erschreckend und gerade auf Staatsbahnen sich häufenden Unglücksfälle geben der angekündigten glänzenden Lage des Eisenbahn-Etats im Voraus einen dunklen Hintergrund, und es ist sehr zu wünschen, daß die allgemeinen Zustände der Verwaltung, auf welche jene aufregenden Vorkommnisse doch immer mehr oder minder zurückgeführt werden müssen, als bald im Abgeordnetenhaus Gegenstand einer eingehenden Diskussion werden. Es sind, wie das „Berl. Tagebl.“ hervorhebt, vor Allem drei Dinge, auf welche ein scharfes Augenmerk zu richten sein wird. An erster Stelle kommt die allgemeine Organisation der Staats-eisenbahn-Verwaltung in Betracht, welcher von sachkundiger Seite in hohem Grade burokratische Vielschreiberei und praktische Ungelenkigkeit vorgeworfen wird. Bekanntlich ist nach der neuen Einrichtung die Bahnhunterhaltung und Betriebsverwaltung in die Hände der sogenannten Betriebsämter gegeben, eine Einrichtung, deren an sich schon fragwürdiges Vorbild in Baden sofort durch übermäßige Ausdehnung dieser Verwaltungsbezirke verschlimmert ist. Die 10,106 Kilometer der vor dem 1. Januar d. J. in Staatsverwaltung befindlichen Bahnen sind unter 7 Direktionen und 38 Betriebsämtern verteilt, so daß auf jedes im Durchschnitt nicht weniger als 260 Kilometer oder nahezu 35 Meilen Bahnlänge kommen. In einzelnen Direktionsbezirken stellt sich das Verhältnis noch ungünstiger: die 2411 Kilometer der Ostbahn sind auf 8 Betriebsämter, also durchschnittlich mit über 300 Kilometer oder 40 Meilen, die 1636 Kilometer der Eisenbahndirektion in Frankfurt auf 6 Betriebsämter mit je 273 Kilometer oder 36½ Meilen verteilt. Dazu kommt, daß die eigentlich zur ausführenden Verwaltung bestimmten Bahn- und Betriebsinspektoren (doch aus keinem anderen Grunde, als um Beamte zu sparen) vielfach zugleich als Hülfearbeiter bei den Betriebsämtern verwendet werden und hier Verfugungen auf dem Papier erlassen müssen, statt an Ort und Stelle Material und Personal in unablässiger Aufsicht zu halten. Ein zweiter Punkt ist, daß an die Spitze vieler Betriebsämter ehemalige Regierungsassessoren gestellt sind, welche von dem wirklichen Betrieb keine flache Ahnung haben, also im günstigsten Falle ihre Arbeit auf die ihnen zugeordneten Baubeamten abwälzen. Die hieraus für die letzteren entstehende Überbürgung steht genau im umgekehrten Verhältnis zu der Besoldung, welche für sie bei gleichem Lebensalter durchweg eine beträchtlich geringere ist. Endlich ist ein Punkt, der die größte Aufmerksamkeit verdient, die Behandlung derjenigen Beamtenklassen, von welchen Leben und Gesundheit des Pu-

Roms umringt und gehätschelt. Die Nahrung der Wölfin wird vom römischen Volke bestritten, ihre Unterhaltungskosten bilden einen Theil des Budgets der Ewigen Stadt, und nie fiel es einem Stadtwater bei, an dieser Post zu mäkeln. Und auch die Bevölkerung macht ihren Vertretern keinen Vorwurf aus der Munificenz, mit welcher die Wölfin behandelt wird.

Selbst in den schlimmsten Tagen, die Rom zahlreicher als irgend eine andere Stadt sah, da das „povero popolo“ die Regierenden lärmend und rebellirend verantwortlich mache für die Stiefel, die es nicht trug, und das Brot, das es nicht aß, da der Pöbel das Kapitol stürmte, um alles Bestehende umzustürzen, wurde die Wölfin mit ihrem Budget verschont. Keine Ausgabe für dieselbe war den wechselnden Regenten zu hoch: Demagogie und Papstium, Guelfen und Ghibellinen hielten sie gleich in Ehren und selbst die Invasion respektierte sie.

In der Geschichte der Ewigen Stadt ereignete es sich nur ein einzigesmal, daß ein Attentat gegen den vierbeinigen Liebling Roms unternommen wurde. Zur Zeit der Herrschaft Cola di Rienzi's wurde derselbe ruchlos vergiftet. Man forsche nach dem Thäter, allein vergeblich. Doch der „Letzte der Tribunen“ konnte seiner Polizei unmöglich das Armutshzeugnis ausstellen lassen, daß es ihr unmöglich gewesen sei, eine solch' frevelhafte That der Strafe zuzuführen. Cola di Rienzi denunzierte die Aristokratenpartei als die Mörder der Wölfin und versprach Rache, Sühne, Strafe. Der phantastische Tribun, der es bekanntlich liebte, alle Größen des Alterthums zu kopiren, hatte, als er die aristokratische Verschwörung gegen die Wölfin dem erstaunten Volke entdeckte, seinen Demosthenes-Tag. Wie der große Griech seine Landsleute von der Nothwendigkeit eines Feldzuges gegen Philipp von Macedonien überzeugen wollte, indem er die berühmten Worte in die Massen rief: „Ich schwör es bei Jenen, die bei Marathon gefallen!“, schwur auch der Letzte der Tribunen den Colonnas und deren Alliierten Rache „bei der Wölfin, die sie schändet vergiftet!“ Seit den Tagen Cola di Rienzi's hat sich kein Attentat auf die Wölfin wiederholt, allein trotzdem man dem Liebling Roms Leckerbissen in Hülle und Fülle darbrachte, trotzdem man Alles that, um ihm

Die Wölfin vom Kapitol.

Durch die italienischen Blätter geht seit einigen Tagen eine traurige Mär: die Ewige Stadt ist von einem schweren Unglücksfall betroffen worden, und zahlreiche Thränen vermehren die Flüsse des schlammigen Tiberstromes. Das traurige Ereigniß ist die Sensationsnachricht des Tages. Von der Piazza del Popolo bis hinab an die Ruinen des Kolosseums hört man seinen Wiederhall; die Piazza di San Pietro und das prächtige Macao, das einst schönere Zeiten sah, sind die Zeugen desselben. . . . Wie alles, was Rom bewegt, vom Kapitole ausgeht, oder doch mit dieser glorreichsten Stätte der Entwicklungsgeschichte der europäischen Menschheit in Verbindung steht, spielt auch das neueste, so traurige Ereigniß auf dem historischen Platze, der eine Welt untergehen und erstehen sah, ohne auch nur einen Theil seines Interesses zu verlieren. Auf dem Kapitole ereignete sich ein düsterer Sterbefall. . . . Sie haben ihn neulich gefühllos fortgetragen den kleinen Sprößling, welchen Mama Wölfin ihrem Gatten nach mehrjähriger Ehe geschenkt. Die unnatürliche Mutter hat ihr Junges, das sie unter Schmerzen geboren, im Schlafe erdrückt, und Papa Wolf hat denselben bestialisch und wild, als er des Morgens hungrig aufstand, zum mageren Frühstücksschmaus ein Füchsen abgebissen. Rom erbebt in Zorn und Schmach, daß ein solch unmenschliches Verbrechen sich ereignen konnte in seinen heiligen Mauern, ungestraft, ungesühnt. Senatus populusque Romanus, diese berühmte Inschrift zierte das Haus, in welchem das greuliche Verbrechen begangen wurde, und der biedere Marc Aurel hält davor hoch zu Ross seine Wache. Allein Marc Aurel und der Senat mit dem römischen Volke vermochten das Verbrechen nicht zu verhindern. . . . es wurde vollbracht unter ihrer Beugenschaft und da Geschehenes nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, blieb nichts Anderes übrig, als den verstümmelten dreibeinigen Leichnam dem Schoße der Erde zu überantworten. Die kleine Wölfin wurde zu Grabe getragen und ruht jetzt in derselben Erde, welche die Gebeine zahlloser Märtyrer des Glaubens umschließt, und die auch die Scipione, Catone und Cäsaren umfangen hätte, würde man in früheren Zeiten nicht

ungerecht gegen die Mutter Erde ihr zu Gunsten der verzehrenden Flammen dasjenige vorenthalten haben, was ihr nach kanonischem Rechte gebührt: die Leichen ihrer Söhne. Von einem großen Volke betraut zu werden, ist schön, des Strebens und der Arbeit eines Menschenalters wert, und ein Grab in römischer Erde ist, wenn man dem Altmeister Goethe Glauben schenken darf, das Einzige, was mit einem frühen Tode versöhnen kann. Die Totte vom 8. Oktober hat es erreicht! Trotz ihrer Jugend steht das Volk der ersten Stadt der Welt trauernd an ihrem offenen Grabe und sie ruht in der dreifach geheiligten Erde der ewigen Roma. Ihr Andenken wird fortbewahren, und der pomposé Leichenstein, der Dasjenige, was von ihr sterblich und ungenießbar war, markiren wird, wird die imponirende Inschrift tragen: S. P. Q. R. Derjenige, der die römischen Verhältnisse nicht kennt, wird verwundert fragen: Woher die Anregung bei dem Grabe einer Wölfin? Nun, dies ist bald aufgeklärt: Die Wölfin des Kapitols ist die Tochter Roms, der Liebling der Stadt, wie einst deren Ahnen der Schutz und Schirm des unsterblichen Gründers der Stadt waren; ihre Kinder sind somit Angehörige der Familie Roms, und so unmöglich wie Papa Wolf, der nicht einmal das linke Bein seiner Tochter schonte, ist die ewige Stadt nicht. . . .

Seit uralten Zeiten wird auf dem Kapitole eine Wölfin auf Kosten des römischen Volkes erhalten. Die Wölfin gehört zum Kapitole, wie der tarpeische Felsen zu den Strafvollzugsmitteln des alten römischen Rechtes, und ebenso wenig, wie man Marc Aurel von dem Pferde, auf welchem er seit siebzehnhundert Jahren sitzt, abwerfen kann, kann man die Wölfin vom Kapitole entfernen; sie gehört dazu, sie ist ein Theil des Kapitols, ohne den man sich das Ganze kaum vorstellen kann. An jenem Abhange des kapitolinischen Berges, welcher nach der Sage der unmittelbare Zeuge für die Rettung Roms durch das Geschaffener der Gänse war, befindet sich seit uralten Zeiten die Burg der Wölfin. Inmitten einer prachtvollen Gartenanlage haust der Schüling der Stadt, der zugleich ihr Sinnbild ist, dort in einem komfortabel eingerichteten Käfig, den ganzen Tag von der Jugend

blikums am meisten abhängig ist. Nach den neuen Organisationsgrundzügen des Ministers Maybach werden nämlich Bahnwärter, Weichensteller, Portiers und Perrondiener, Nachtwächter, Schmierer, Bremser und Heizer „mittelst Dienstvertrages im diätarischen Verhältnis“ angestellt, um den Wohnungsgeldzuschuß zu ersparen. Auch hier steht dann mit den verkümmerten Besoldungen die Ausnutzung der Arbeitskraft im umgekehrten Verhältnisse. Wie wäre es, wenn man über die Verhältnisse dieser Leute einmal eine Enquête anstellte? Sie möchte wahrscheinlich zu vielfach recht befremdenden Ergebnissen führen. Der Gedanke wird bei der Berathung des Eisenbahnats jedenfalls angeregt werden, ob mit Erfolg, steht aber billig zu bezweifeln.

— Es steht eine erhebliche Vermehrung der Steuerbeamten zu erwarten. Von den verschiedensten Seiten werden Klagen laut, daß das vorhandene Personal für das Arbeitsquantum nicht ausreicht. So hat jetzt die Kau mannschaft von Magdeburg an den Provinzial-Steuerr-Direktor eine Vorstellung gerichtet, in welcher über den Mangel an Steuerbeamten bei den dortigen Steuerabfertigungsstellen geklagt wird.

„Die Neueinführung von Eingangszöllen, heißt es, durch das neue Zolltarifgesetz vom 15. Juli v. J. und nicht minder die Klassifizierungen und Unterklassifizierungen verschiedener Waren nehmen selbstverständlich die amtliche Thätigkeit des Beamten bei der Kontrolle ganz anders in Anspruch als früher; nichtsdestoweniger ist von der so notwendigen Vermehrung des Personals behufs Überwältigung der Mehrarbeit nicht die Rede, wenigstens ist uns von einer bestimmten Vermehrung nichts Sichereres bekannt geworden.“

Die Erhöhung der Steuer und Zölle bringt also, wie wir stets vorhergesagt, auch eine sehr empfindliche Steigerung der Erhebungskosten mit sich. Nette Erleichterungen das!

— Es ist von mehreren Seiten die Frage aufgeworfen, warum die Ausführungsbestimmungen, das heißt die Instruktion zu dem Kirchengesetz, betreffend den Ruhegehalt der emeritirten Geistlichen vom 26. Januar d. J., noch nicht zur Verkündigung gelangt sind. Wie man hört, schwelen zur Zeit zwischen den betheiligten Ressorts die Verhandlungen über die Einrichtung der mit dem 1. April l. J. durch dieses Gesetz notwendig werden Klassenstellen. Sobald diese Verhandlungen, die nur eine innere Verwaltungsangelegenheit betreffen, beendet sind, werden die Ausführungsbestimmungen bekannt gemacht werden.

— Es machte vor einiger Zeit ein gewisses Aufsehen, als bekannt wurde, daß über die Volksschullehrer eine Art von „Konditionen“ geführt werde, und es wurde viel hin und her geschrieben, ob man es hier mit einer Neuerung oder mit einer bestehenden Einrichtung zu thun habe. Thatsache ist, daß die Schullehrer einer Beaufsichtigung unterliegen, die strenger kaum gedacht werden könnte. Einem Korrespondenten der „Voss. Ztg.“ in Westpreußen ist eine „Instruktion für die weltlichen Lokal-Schulinspektoren“ zu Gesicht gekommen, die einen vollgültigen Beweis für die umfassende Beaufsichtigung der Schullehrer liefert. Es heißt in dieser Instruktion unter Nr. 6 folgendermaßen:

„Sie haben mit Strenge darauf zu halten, daß die Lehrer nicht nur ihre Pflicht und Schuldigkeit in der Schule erfüllen, sondern auch in ihrem ganzen Verhalten der ihnen anvertrauten Jugend und der Gemeinde mit gutem Beispiel voranleuchten, in denselben Liebe zum Vaterlande und Kaiserhause erwecken und fördern und ihrem Eide in jeder Beziehung nachleben. Alle Übertretungen, welche sich ein Lehrer gegen unsere Verordnungen oder gegen die Gesetze des Staates und die Vorschriften des Anstandes zu schulden kommen läßt, haben Sie uns ungeäumt zur Kenntnis zu bringen, ebenso auch uns unverzüglich Anzeige zu machen, wenn derselbe den in unserem Namen und Auftrage von Ihnen gegebenen Anordnungen und Vorschriften nicht nachkommen oder nicht den erforderlichen Fleiß und Eifer auf die Schule und den Unterricht verwerfen sollte.“

Schwerlich gibt es eine andere Kategorie von Beamten, die

unter einer peinlicheren Aufsicht steht. Und wo etwa derartige Instruktionen noch eine Lücke lassen, da werden sie durch mündliche Weisungen ergänzt. So empfahl kürzlich ein Regierungspräsident einem Kreischulinspektor, der sich ihm auf einer Inspektionsreise vorstelle, diejenigen Lehrer, welche im Verdachte stehen, für freisinnige Zeitungen zu schreiben, besonders im Auge zu behalten.

— Nach der im Unterrichtsministerium zusammengestellten Übersicht der Ergebnisse der von den zehn wissenschaftlichen Prüfungskommissionen des Staates im Jahre vom 1. April 1878–79 für das höhere Lehramt abgehaltenen Prüfungen betrug die Gesammtsumme der letzteren 695 (oder 5 weniger als in der entsprechenden Zeit des Vorjahrs). Davon kommen auf die gleich bestandenen Prüfungen 401, auf Nachprüfungen 243, auf nicht bestandene 51. Die meisten Prüfungen hatte Berlin mit 113, es folgten: Breslau und Göttingen mit je 85, Halle mit 83, Münster mit 77, Bonn mit 61, Königsberg mit 55, Greifswald 53, Marburg 45, Kiel 38. Unter den 401 gleich zuerst Bestandenen befanden sich 39 Real Schulabiturienten, und von diesen letzteren kamen auf das mathematisch-physikalische Fach nur 9 (bei 59 Kandidaten überhaupt), auf Chemie und beschreibende Naturwissenschaften 10 (bei 26), auf das Fach der neueren Sprachen 20 (bei 71).

Breslau, 26. Oktober. Die Vorgänge auf dem Parteitag der schlesischen Konservativen, namentlich die Ausschließung der Berichterstatter der liberalen Zeitungen haben in ganz Deutschland berechtigtes Aufsehen erregt. So schreibt die „Augsb. Allg. Ztg.“, es lägen über den Parteitag nur unvollständige Berichte vor, da man den Referenten der liberalen Parteien den Zutritt nicht gestattet habe. Das „Schles. Morgenbl.“ ist durch diese Bemerkung sehr erboxt und erwidert darauf:

Man kann hieraus erkennen, mit welcher Nonchalance unsere Gegner das Blaue vom Himmel herunterlägen. Wenn kein liberaler Berichterstatter anwesend war, woher weiß dann der Korrespondent der Augsburgerin, daß nur unvollständige Berichte vorliegen? Man sieht, wie weise das Komité verfuhr, indem es jene Herren ausschloß.

Was sagen unsere Leser zu dieser Logik? (Bresl. Ztg.)

Königsberg. Als am 10. d. M. der von Cydtuhnen nach Königsberg gehende Güterzug die Strecke vor Stallupönen passierte, bemerkte der Lokomotivführer, wie ein Hütejung einen großen Stein auf die Schienen warf und sich alsdann eilig davon machte. Es gelang nicht, den Zug zum Stehen zu bringen, glücklicherweise jedoch die Lokomotive das Hindernis zur Seite. Auf der nächsten Station wurde zwar von dem Vorfall Anzeige gemacht, es gelang jedoch lange nicht, den frechen Buben zu ermitteln. Endlich ist derselbe in diesen Tagen entdeckt und dingfest gemacht. Hoffentlich wird eine exemplarische Strafe dem Nebelthäter die Lust zu solchen verabscheuungswürdigen Thaten für lange Zeit nehmen. (Königsb. Ztg.)

Belgien.

[Der ehemalige Bischof von Tournai, Dumont,] ist unermüdlich in der Veröffentlichung neuer Altenstücke, aus denen das zweideutige Verhalten der römischen Kurie gegenüber der belgischen Regierung offenkundig hervorgeht. Neuerdings hat Bischof Dumont auch die Umrüste der Société de St. Michel enthüllt, einer im Auslande wenig bekannten, aber sehr einflußreichen Gesellschaft, welche ihre Lösung direkt aus dem Vatikan zu erhalten vorgiebt. Im Februar v. J. hatte diese Gesellschaft einen Delegierten nach Rom geschickt, welcher damals einen Bericht erstattete, der auch dem Bischof Dumont vertraulich mitgetheilt wurde. Die „Tribune de Mons“ druckt dieses Dokument ab, nach welchem der erwähnte Delegierte mit dem Papst, mit Mgr. Czacki (dem gegenwärtigen päpstlichen Nuntius in Paris) Besprechungen hatte, in denen die Lage im Allgemeinen als ausgezeichnet dargestellt wurde. In dem Berichte heißt es weiter:

Allerdings läßt der Wind etwas nach, weil alle Kräfte zu sammeln sind für die sehr schwere und schwierige Angelegenheit in Deutschland, und weil man in dieser Hinsicht ein großes Interesse hat, einen Bruch mit Brüssel zu verhindern und zu verhüten. Aber die Ungeheuerlichkeiten des „Journal de Bruxelles“, die ungeschickten Prä-

tentionen der Parlamentarier, den heiligen Stuhl gegen uns in Bewegung zu setzen, sind hier sehr übel anzusehen, denn gerade das „Journal de Bruxelles“ und seine Sippschaft haben jütere Ordnungen starken Waffen gegen den Vatikan in die Hand gegeben. Dagegen wird die von den rein katholischen Blättern inne gehaltenen Wahrheiten für gut erklärt. Man räth uns an, möglichst gemäßigt im Ausdruck zu sein und die direkten Angriffe auf die Staatsverfassung zu vermeiden, aber man ermutigt uns, kein aus den berüchtigten Volksfreuden erstandenes Einzelfatum vorübergehen zu lassen, ohne es anzusäßen und das Gift seines Ursprungs nachzuweisen. Der Krieg gegen das Freimaurerthum wird hier lebhaft gebilligt und tut gute Wirkung. Man ermahnt uns, den gegen den katholischen Volksunterricht gefährten Gesetzentwurf energisch zu bekämpfen und den Bruder mit Rom als casus belli hinzustellen. Man legt großen Wert darauf, namentlich mit Hinsicht, auf Deutschland, daß die Katholiken sich für unbegangene Fehler erklären und sich anspruchsvoll, sogar in diesen Punkten drohen zeigen.“

Wie plötzlich dann die päpstliche Politik gerade in Belgien Schiffbruch litt, ist bekannt. Bischof Dumont weist übrigens in einer weiteren Zuschrift an die „Tribune de Mons“ darauf hin, daß Papst Leo XIII. niemals auch nur das geringste Zugeständnis gemacht habe, welches Pius IX. nicht vor ihm gemacht hätte.

Großbritannien und Irland.

London, 25. Oktober. Der Beschuß der Regierung, einen Prozeß auf Verschwörung gegen mehrere Radikale zu führen, in Irland anzustrengen, hat auf diese bisher noch keine einschüchternde Wirkung ausgeübt. Sei es, daß sie der Regierung den Mut nicht zutrauen, ihre Drohung wahr zu machen, oder daß sie den Ausgang der Prozeß, im Vertrauen auf die Parteilichkeit der Geschworenen, mit Gemüthsruhe abwarten, — sie sind während der letzten Tage in ihren Außerungen eher verwegener denn vorsichtiger geworden. Dem Gladstoneschen Ministerium, das sich der Täuschung hingegeben hatte, die Irlander durch freundliches Entgegenkommen gewinnen zu können, wird offener Hohn ins Gesicht geschleudert. Es nennt sich ein finnisches Ministerium — so bemerkte unter anderem der Hauptführer der Landliga, Herr Parnell, vor einem gestern in Galway abgehaltenen stürmischen Meeting —, trotzdem schickt es immer mehr Truppen und verstärkt fortwährend die Polizei, um uns zu knechten, um die ausgehungerten Grafschaften von Mayo, Galway und Kerry vollends auszusaugen. Der „heuchlerische“ Staatssekretär (womit der wohlwollende Forster gemeint ist) trägt „nächst dem Oberhause die Haftschuld für die jüngst vorgefallenen Mordthaten“. Jetzt wollen sie wieder zu Prozeß und Zwangsmaßregeln greifen, ihr ewiges Mittel, um Irland zu regieren, „daß sie doch nie zu regieren im Stande sein werden“. An dem Leben von ein paar Gutsbesitzern ist ihnen wahrlich blutwenig gelegen, ihnen ist es um die „Knechtung unseres Landes“ zu thun. Ihr aber, meine Freunde, dürft euch von der Verfolgung eures hohen Ziels dadurch nicht abschrecken lassen. Verfäumt nicht, eure Organisation auszudehnen, und verpaßt niemals, „daß jeder Pächter, der sein Pachtgut festhält, dem Lande einen Dienst erweist, infofern als er dazu beiträgt, die englische Missverwaltung in Irland zu zertrümmern.“ Andere Redner sprachen mit nicht geringerer Heftigkeit, und obwohl die meisten bei früheren Gelegenheiten dem Landvolk die Lehre gepredigt hatten, daß jeder sich mit einer brauchbaren Flinte versehe, versäumten doch die wenigsten mit füher Stirn zu behaupten, daß alle jüngster Zeit vorgekommenen Missethaten nicht ihnen und auch nicht dem Volke, sondern lediglich der ungerechten englischen Gesetzgebung und Verwaltung zuzuschreiben seien.

Russland und Polen.

Petersburg, 25. Oktober. [Die Sekten und der nihilismus. Ein panslawisches Projekt. Von den Turkenmenen. Studentenversammlungen.] Der „Golos“ konstatiert die bemerkenswerthe Thatsache, daß unter der großen Masse von Angeklagten, die in den letzten

das Leben angenehm zu machen, vermochte man nicht, denselben heiter zu stimmen. Die Wölfinnen des Kapitols trugen stets ein düsteres, unfreundliches Aussehen zur Schau und es gelang nicht, ihre Lebenstage zu verlängern. Fast alljährlich starb zum größten Leidwesen der Römer die Bewohnerin des stolzen Käfigs auf dem Kapitol, elend und herabgekommen. Die Ursache der Kurzlebigkeit der Kapitolinischen Wölfinnen hat die Lofalchronisten Roms zu allen Zeiten beschäftigt, allein statt Mittel der Besserung finden wir überall blos die nämlichen Klagen, die gleichen Schmerzensausdrücke. Die Wölfin könnte das römische Klima nicht vertragen, war das allgemeine Raisonnement, und im Verlauf der Zeit, da das Papstthum in seiner Herrschaft verhaft und verachtet wurde, fand man es ganz natürlich, daß ein Thier der Freiheit die durch eine despötische Wirthschaft verpestete Luft der Ewigen Stadt nicht ohne Schädigung seiner Gesundheit einathmen könne. Das Papstthum tödete die Freiheit und mordete die Wölfin, allein es sorgte stets, wenigstens mit Bezug auf die Wölfin, für Ersatz, und kaum hatte sich die eine Bierfüzlerin zu ihren Müttern versammelt, als auch schon ein entsprechender Ersatz vorhanden war. Ein förmliches Wolfsgestüt versah den Nachwuchs und der Käfig auf dem Kapitol war kaum einige Stunden hindurch leer.

Der Einmarsch der Italiener am 20. September 1870 reizigte die römische Luft und wie man durch dieses historische Ereignis eine Besserung in jeder Beziehung erwartete, hoffte man auch, daß sich dadurch die Lebenskraft der Wölfinnen stärken werde. Die weltliche Herrschaft des Papstthums fiel, aber die Wölfin vom Kapitol profitierte hierdurch trotz der Luftveränderung nichts. Schon im Jahre 1871 bewies dies der frühe Tod der erst im Jahre 1870 installirten Bewohnerin des Käfigs, und die folgenden Jahre verstärkten diesen Beweis zur Unumstößlichkeit. Die Unschuld des Papstthumes an dem frühen Tode der Wölfin war somit dargethan — allein, was trug die Schuld? Diese Frage war noch immer eine offene und ganz Rom war darüber einig, daß endlich denn doch etwas zu ihrer Lösung geschehen müsse. Der Senat des Munizipiums stellte sich an die Spitze

des die Verlängerung des Lebens der Wölfin anstreben Agitation und berief unter dem Zauber der Formel S. P. Qu. R. eine Enquête von Sachverständigen nach dem Kapitole ein. Es wurde in dieser Versammlung lange und eifrig über den wichtigen Gegenstand debattirt, die Geister platzen heftig auf einander, und es schien ungewiß, ob die Versammlung zu einem Beschlusse in der Frage kommen würde, da man sich nicht über die Vorfrage, die Todesursache der Wölfin, einigen konnte. Doch wie mitunter ein Gedankenblitz Wunder wirkt, indem er unverhofft scheinende Gegner vereinigt, geschah es auch hier: ein Mitglied sprach die Meinung aus, daß die Wölfin an gebrochenem Herzen gestorben sei, und dieses Wort wirkte. „Die Wölfin liebt!“ war die Lösung, ihr Traum von einem Wolfe der Gedanke, der die Enquête begeisterte und in den weiteren Anträgen leitete. Nun verstand man die Ungeduld, welche die Generation von dahingegangenen Wölfinnen in dem prachtvollen Käfig ungest umhertrieb; nun verstand man ihren Schmerz und Gram: es war Liebesgram. „Die Wölfin liebt!“ hallte es in Rom von Mund zu Mund, und auch bei Wölfinnen ist die Liebe kein Verbrechen. Die Enquête einigte sich darum zu dem Vorschlage an den römischen Magistrat, daß das Liebesbedürfnis der Wölfin befriedigt werde: die Paarung der Wölfin mit einem würdigen Stammesgenosse wurde in aller Form vorgeschlagen.

Der Bürgermeister von Rom hielt sich trotz der Machtfülle, über die er verfügt, nicht für berechtigt, die beantragte Zivilrechte der Wölfin ohne Intervention des Munizipalrats vorzunehmen. Die Angelegenheit war zu wichtig, als daß sie von einem Einzelnen hätte entschieden werden können: nur Senatus populus romanus konnte eine Entscheidung in der Sache fällen. Es wurde auch eine feierliche Sitzung des Munizipalrats einberufen und die Tagesordnung lockte Massen auf das Kapitol. Allein im Schoße der Vertreter der Ewigen Stadt herrschte nicht die Einmuthigkeit, welche die Enquête ausgezeichnet hatte. Von einzelnen Seiten wurde außerst heftig dem Connubio opponirt. „Eine Wölfin ist das Sinnbild unserer Stadt, nicht aber eine Wolfsfamilie“, argumentirte man; es liege keine

Beraulassung vor, das Budget zu vermehren, der Wolf habe nicht den geringsten Anspruch auf Erhaltung aus den Steuergeldern des armen römischen Volkes.“ Die Aufnahme, welche diese Argumentation fand, war eine getheilte, allein als der Redner ausführte, daß die Vermählung der Wölfin eine Bekleidung des Sinnbildes der Stadt bedeute, schien der Zölibat gerettet. „Unser Symbol muß rein und keusch sein“, rief ein Redner aus, „die Jungfräulichkeit der Wölfin ist darum ein Postulat der Ehre Roms“. Der Bürgermeister Bianciani selbst mußte diesen Worten entgegentreten, sollte die Wirkung derselben nicht in der Verweigerung des Chelonsenses bestehen; er verwahrte sich gegen die Zumuthung, daß er einen Vorschlag unterstützen könnte, welcher die Ehre Roms gefährde, und meinte, gerade die Ehre der Ewigen Stadt erfordere es, die Ehe zu bewilligen, denn zur Ehre müsse es Rom gereichen, das Symbol der Stadt in seiner historischen Wahrheit herzustellen. „Wir haben bis nun ein falsches Symbol verehrt“, rief Conte Bianciani, „denn wäre die Wölfin, die sich des Romulus und des Remus lieblich nahm, rein, keusch und jungfräulich gewesen, sie hätte die glorreichen Gründer unserer Stadt nie — säugen können.“

Das Argument verfing; es war von überwältigender Wirkung und die Ehe der Wölfin wurde bewilligt. Der Käfig auf dem Kapitol erfuhr eine Bereicherung und die Lebenstage der Wölfin waren nicht blos verschont, sondern auch durch die Liebe verlängert. Der Wolf, der erlauchte Gemahl des Schätzlings der Ewigen Stadt, vermochte sich jedoch bis nun nicht die Sympathie der Römer zu erringen; er wird als nothwendiges Uebel betrachtet, allein die Zuneigung für die Mutter wird auf deren Sprößlinge übertragen. Die kleinen Wölfe erfreuen sich der vollen Sympathie der römischen Bevölkerung, freilich nur für kurze Zeit: ihr Papa, der ihnen das Leben gegeben, raubt es ihnen meistens in der ersten Stunde ihres Erdennahmens, und kaum geboren, scheiden sie wieder aus dieser Welt, gewöhnlich um einige Gliedmaßen ärmer, dafür aber um die Erfahrung reicher, daß es nicht gut sei, einen Wolf zum Vater zu haben. („Presse“).

politischen Prozessen figurirten, sich kein Anhänger einer der vielen von der Staatskirche getrennten Sekten befunden hat. Die Verbrecher waren fast durchgehends Orthodoxe und Israeliten. Der "Golos" hofft, daß die Verfolgung der Sekten nunmehr aufhören werde. — Der "Bereg" beschäftigt sich mit pan-slawistischen Ideen und empfiehlt die Gründung eines slawisch-russischen Organs in Wien oder Prag, welches von der russischen Regierung unterstützt werden müsse. Um jedoch allen Slaven verständlich zu sein, müsse dies slawisch-russische Organ in d e n t s c h e r S p r a c h e erscheinen. Der ehrenwerthe "Bereg" hätte wohl seinen Ideen über die Zusammengehörigkeit und Gemeinsamkeit aller Slaven kein grükeres testimonium pauperatis ausstellen können, als dadurch, daß er die deutsche Sprache als nothwendiges Verständigungsmittel zwischen den „slawischen Brüdern“ in Anspruch nehmen müßt. — Ein Petersburger Telegramm der "Daily News" meldet, daß die Teke-Turkmenen wiederum zur Offensive gegen die Russen übergegangen sind und während der letzten 14 Tage energische Angriffe längs der ganzen Linie von Krasnowodsk und Tschitschiar bis Bam ge macht haben. — Die Studenten der hiesigen Universität hielten mehrere Versammlungen ab, um eine Adresse an den Minister des Innern, Doris-Melikow, zu entwerfen, in welcher sie ihre Bedürfnisse, Wünsche und Beschwerden aufzählen wollten. In einer dieser Versammlungen erschien nun der Rektor und erklärte, sie müßten von ihrem Vorhaben Abstand nehmen, weil die Absendung von Deputationen und das Absaffen von Bittschriften, die das allgemeine Interesse der Studenten betreffen, laut Reglement untersagt sei. Statt dessen rathe er ihnen, sich auf ihn und die Universitätsobrigkeit zu verlassen. Die Dekane der einzelnen Fakultäten würden mit jedem Kursus besonders konferieren, die Bedürfnisse der Studirenden unmittelbar zur Kenntnis nehmen, und sodann die gesammelten Daten zur Kenntnis des Herrn Ministers bringen. In den Versammlungen ließen sich einzelne Studenten zu „unparlamentarischen“ Bemerkungen hinreissen, was für sie von übeln Folgen sein dürfte.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

✓ Berlin, 27. Oktober, Abends 7 Uhr.

[Privatdepeche der „Posener Zeitung“.] Der Haushaltsetat weist im Ordinariu 14 Millionen Ueberschuss nach, im Extraordinariu die Forderung von 42 Millionen, namentlich zur Bekämpfung der Ueberschwemmungsnoth.

Dortmund, 27. Oktober. Bergschuldirektor Dr. Schulz aus Bochum (Gruppe Löwe) wurde mit 916 Stimmen zum Landtagsabgeordneten gewählt; Virchow erhielt 71, Schorlemers 63. 263 Stimmen.

Petersburg, 27. Oktober. Hier anwesende auswärtige Bankiers konferiren mit der Regierung wegen der Zahlungsstellen für die Coupons der Anleihe von 1880 und verhandeln andererseits wegen Uebernahme einer Prioritätsanleihe der großen russischen Eisenbahngesellschaft.

Vermischtes.

* Die archäologischen Ausgrabungen auf der Insel Delos, von dem französischen archäologischen Institut unter der Leitung des Herrn Homolle unternommen, haben überraschende ungeahnte Erfolge erzielt. Man hatte zunächst beabsichtigt, den Zugang zum Apollo-Tempel freizulegen, seine Lage zu bestimmen und etwa noch vorhandene Reste des berühmten Heiligtums aufzufinden. Der Boden des heiligen Ortes, schreibt Herr Kabadias, der Ephorus der Alterthümer im Kultusministerium, ist mit Marmorsplittern bedeckt, von denen noch heut eine Anzahl vorhanden ist. Südlich von der Halle, nahe am Meere, befindet sich der doppelte Porticus, welcher Philipp V. von Macedonien dem Apollo geweiht hatte, welcher also nicht, wie man bisher geglaubt, aus den von Philipp selbst erlegten Entschädigungsgebäuden erbaut worden war. Zwischen dieser Stoa und einer anderen gegenüberliegenden zieht sich der heilige Weg (Ierapæ ððð), welcher in die großartigen Propyläen leitet. Einige Schritte von den Propyläen nun erhob sich der Tempel des Apollo, das herrlichste unter all den glänzenden Bauwerken des heiligen Ortes, ein dorischer Bau von 240 Meter Länge und 13,25 Meter Breite, geschmückt mit Metopen, Statuen, Basreliefs. Architektonisch ähnelt er dem Herion in Olympia und dem jüngst in Skiliss durch die archäologische Gesellschaft ausgeführten Tempel (der Athene Skiluntia?). Seine Errichtung mag etwa ins 4. Jahrhundert v. Chr. fallen. Wir übergehen die weiter gefundenen Tempel, das Letoon, das Artemision, das Schatzhaus und andere Gebäude im heiligen Raum, und bemerken nur noch, daß Homolle außerhalb des heiligen Ortes und im Norden desselben weiter die Agora und die Ruinen eines herrlichen griechischen Hauses aufgedeckt hat. Uebrigens sind die Trümmer der Herrlichkeiten von Delos nach allen Richtungen des Ägäischen Meeres verschleppt worden; der Tempel der Evangelisteia in Tinos z. B. ist zum großen Theil aus dem Marmor der Monumente von Delos erbaut. — Auch aus Corso wird die Entdeckung vieler und bemerkenswerther Antiquitäten nahe bei dem Monument des Menekrates gemeldet, und zwar an der Stelle, wo man das Irrenhaus errichtet hat. Mit vollem Rechte verlangt die corfische Zeitung "Abitas Pherräos" von der Regierung: sie möge die erforderlichen Maßregeln zur Erhaltung und Bewahrung der Schätze ergreifen. (A. A. 3.)

Locales und Provinzielles.

Posen, 27. Oktober.

r. [In der heutigen Stadtverordnetenitzung] wurde ein Anschreiben des Magistrats verlesen, in welchem derselbe erklärt, daß er dem in der vorigen Sitzung gefassten Beschlüsse, dem polnischen Theater das Gas und Wasser mit einem Rabatte von bis zu 25 p.C. abzulassen, nicht beitreten könne, und in dieser Beziehung auf seinem bisherigen Standpunkt verharre. Nachdem die Versammlung bei ihrem in der vorigen Sitzung gefassten Beschlüsse stehen geblieben war, wurde beschlossen, zur Herbeiführung einer Einigung über diese Angelegenheit den Weg der Berathung in einer gemischten

Kommision zu beschreiten, in welche Seitens der Versammlung die Herren Dr. Symanski, Wilh. Kantorowicz und Türf gewählt wurden.

r. [Die Volkszählung] am 1. Dezember d. J. ist nach dem Erlasse des Ministeriums des Innern an sämmtliche königliche Regierungen vom 30. August d. J. ganz in derselben Weise und nach derselben Methode auszuführen, wie die Volkszählungen in den Jahren 1871 und 1875, die sich im weitaus größten Theile der Monarchie als einfach und zuverlässig bewährt und gleichzeitig dem königl. statistischen Bureau die zentralisierte und doch sehr eingehende Aufarbeitung des gesammten Zählmaterials in verhältnismäßig kurzer Zeit möglich gemacht haben. Um die königlichen Bezirks- und Kreisverwaltungs-Behörden nach Möglichkeit noch weiter von Arbeiten, die mit der Zählung zusammenhängen, zu entlasten, sind diesmal den Städten bis zu 5000 Bewohnern herab sämmtliche Zählpapiere direkt vom königl. statistischen Bureau zugegangen, und sollen diese Städte nach beendeter Zählung die ausgefüllten Zählpapiere auch wieder direkt dem genannten Bureau übersenden. Von der Aufstellung von Orts- und Kreisübersichten der Hauptergebnisse der Zählung durch die Orts- und Kreisbehörde, wie dies bei früheren Zählungen geschah, wird diesmal abgesehen werden. — Auch in der Stadt Posen werden gegenwärtig vom Magistrat bereits die erforderlichen Vorbereitungen für die Volkszählung gemäß der "Instruktion für die Behörden" (9.) vom 30. August d. J. getroffen. Wir entnehmen dieser Instruktion Folgendes:

Die Volkszählung bezwekt, die Zahl und einige charakteristische Eigenschaften der o r t s a n w e s e n d e n B e v ö l k e r u n g zu ermitteln und hierbei die Grundlagen zur Feststellung der W o h n b e v ö l k e r u n g mit zu erheben. Als ortsanwesend werden diejenigen Personen betrachtet, welche in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember 1880 sich in den betreffenden Gemeinde- und Gutsbezirken aufhalten. Während dieser Nacht auf Reisen oder sonstwie unterwegs befindliche Personen, einschließlich der auf Schiffen oder Fahrzeugen sich aufzuhalten, werden da als anwesend gezählt, wo sie am Vormittage des 1. Dezember anlangen. Die W o h n b e v ö l k e r u n g besteht aus den ortsanwesenden Personen zuzüglich der vorübergehend Abwesenden und abzüglich der vorübergehend Anwesenden. Von jeder ortsanwesenden Person ist zu ermitteln und zu verzeichnen: 1) der Familien- und Vorname; 2) das Geschlecht; 3) das Alter; 4) der Geburtsort; 5) der Wohnort; 6) die Staatsangehörigkeit; 7) das Religionsbekennniß; 8) der Familienstand; 9) die Stellung zum Haushaltungs-Vorstand; 10) etwaige Bildungs- und Erwerbsfähigkeit beeinträchtigende Körper- und Geistesmängel; der Erwerbs- oder Berufsmeig; 12) und 13) die soziale Stellung im Beruf oder Gewerbe; 14) das Militärverhältniß. Was die Art des Zählens betrifft, so gilt als oberster Grundsatz, die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Zählung in Anspruch zu nehmen und die Haushaltungs-Vorstände zu verpflichten, daß die über die Person ihrer Haushaltung verlangten schriftlichen Nachweise auf den hierzu bestimmten Zählkarten selbst liefern. Die Ausführung der Zählung ist Sache der Orts-(Kommunal)-Behörden. In den Städten, in welchen die Polizeiverwaltung königlichen Behörden übertragen ist, liegt die Ausführung der Zählung dem Magistrat und den Polizeibehörde gemeinschaftlich ob. Zur unmittelbaren Leitung der Zählung wird in jeder Gemeinde eine Zählkommission gebildet; die Theilnahme an dieser Kommission, deren Bildung bis zum 15. November erfolgt sein muß, ist ein Ehrenamt. Die Aufgabe der Zählkommission besteht hauptsächlich in Folgendem: 1) Eintheilung der Gemeinde in Zählbezirke; 2) Annahme und Anweisung der Zähler; 3) Prüfung, event. Verichtigung der Angaben in den ausgefüllten Zählpapieren; 4) Vergleichung und Richtigstellung der Zähler-Kontrollliste. Jeder Zählbezirk soll in der Regel nicht mehr als 40 Haushaltungen umfassen. Die Eintheilung der Gemeinden in Zählbezirke und die Annahme der Zähler (deren Anzahl für die Stadt Posen ca. 800 beträgt) ist bis spätestens den 20. November d. J. zu beenden. Zur Austheilung und Wiedereinsammlung der Zählbriefe ist für jeden Zählbezirk ein Zähler und ein Vertreter, der in Behinderungsfällen für ihn eintritt, zu bestellen. Finanzielle Rücksichten gebieten, soweit thunlich, nur solche Zähler zu verwenden, welche sich dem Zählgeschäft freiwillig unterziehen und deren Gemeinsinn und Befähigung dafür bürgen, daß sie dasselbe mit Umsicht instruktionsmäßig ausführen. Die Zählkommission hat das von den Zählern zurückgelieferte Zählmaterial alsbald einer genauen Prüfung zu unterziehen und etwaige Mängel zu beseitigen. Von den in doppelten Exemplaren vorhandenen, abgeschlossenen und beglaubigten Zähler-Kontrollisten (F) ist seitens der Gemeinden und Gutsbezirke, welche die Zählpapiere vom königl. Landratsamt empfangen haben, das Reinschrift-Exemplar jedes Zählbezirks sofort, jedenfalls aber spätestens bis zum 15. Dezember d. J., an das königliche Landratsamt zu senden. Die Ortsbehörden derjenigen Gemeinden z. c., welche die Zählpapiere direkt vom königl. statistischen Bureau empfangen haben, die Reinschrift-Exemplare dieser Kontrollisten direkt an dasselbe bis spätestens den 31. Dezember 1880 zu überschicken. Die Zählbriefe jedes Zählbezirks werden, zu Paketen vereinigt, so bald als thunlich, spätestens bis zum 31. Dezember d. J. der Kreisbehörde überwandt. Diejenigen Städte, welche die Zählpapiere direkt vom königlichen statistischen Bureau empfangen, haben dieselben wohl geordnet und verpackt vom 1. Februar 1881 an zur Absendung an das genannte Bureau bereit zu halten. — Den Kreisbehörden und den dirigirenden Behörden derjenigen Städte, welche die Zählung selbständig ausführen, liegt die unmittelbare Fürsorge für die sachgemäße Instruktion der Ortsbehörden, bez. Zählkommissionen und Zähler, für die Vertheilung der Zählpapiere und für die instruktionsmäßige Durchführung der Zählung ob, während die Regierungen die instruktionsmäßige Ausführung der Zählung in ihrem Bezirke zu überwachen haben. Das königliche statistische Bureau hat die an dasselbe gelegenden Zählpapiere einer Revision zu unterwerfen und die etwa erforderlichen Berichtigungen zu veranlassen.

th. [Musikalische.] Wie uns mitgetheilt wird, findet Mitte November im Bazarraale ein Konzert statt, welches ein erhöhtes Interesse in Anspruch nehmen darf. Auf Veranlassung des "Vereins für Geselligkeit" werden die Herren Karl Heymann und de Swert auf ihrer Tournée durch Deutschland auch in unserer Stadt Station machen. de Swert ist ein schon seit langen Jahren bekannter und hochrenomirter Cellist; nicht so bekannt, aber trotz der Jugend seiner öffentlichen Wirksamkeit in Fachkreisen schon als einer unserer ersten lebenden Pianisten angesehen, dürfte Herr Heymann auch bei uns voraussichtlich Staunen und Sympathie erwecken. — Wir behalten uns vor, dieser hervorragenden pianistischen Kraft noch besonders zu gedenken.

△ Oberlandesgerichts-Präsident von Kunowski ist gestern von Berlin hierher zurückgekehrt.

— Zur "Odyssée Ledochowski's". Der ultramontane "Kur. Pozn.", der sich noch immer den Anschein gibt, als ob er an die Rückkehr Ledochowskis nach Posen und an ein glückliches Ende seiner Odyssée glaubte, macht die Gläubigen heut an leitender Stelle darauf aufmerksam, daß der durchlauchtige Primas am 29. d. seinen Geburtstag feiere. Das Blatt läßt dabei die zarte Andeutung fallen, daß Sr. Eminenz an diesem Tage von den Gläubigen recht zahlreiche

telegraphische Glückwünsche geschickt werden möchten. „In unserer ganzen Stadt — so fügt der „Kur.“ hinzu —, welche seit soviel Jahren von der schweren Trübsal der Verwüstung niedergebeugt ist (2.), herrscht heute mehr als jemals der innig und tief empfundene Wunsch, daß Gott unsern erlauchtesten Primas hüten und ihm noch viele Jahre schenken möge, und daß wir so schnell als möglich, wie jene Slaven bei der Rückkehr des verbannten heil. Methodius ausrufen könnten: „Herr du hast dich unseres Landes erbarmt und es erfreut, indem du uns den Hirten unserer Seelen zurücksendest.“ — Der „Kurier“ nimmt da den Mund gar gewaltig voll, obgleich von einer großen Schrift der polnischen Bevölkerung nach Ledochowski sehr wenig zu versprechen ist, da die Geistlichkeit ihn mehr fürchtete als liebte und das Landvolk kaum noch an ihn dachte. Uebrigens hat sich Kardinal Ledochowski auch dadurch in Erinnerung zu bringen gesucht, daß er auf dem Denkmal für Koźmian, welches am 3. Novbr. im hiesigen Dome enthüllt werden soll, eine Inschrift hat anbringen lassen, welche nach dem „Kurier“ lautet: „Archiepiscopus et amici moerentes posuere“ (Gesetzt von dem Erzbischof und den trauernden Freunden).

— Recht sonderbare Schwärmer gibet es doch noch zuweilen unter dem polnischen Adel. So stand, wie uns erzählt wird, vor einiger Zeit ein ganz besonders durch nationalen Eifer exzellirender Edelmann im Begriffe, ein großes mit Wald bestandenes Gut von schlechter Bodenqualität zu verkaufen, wobei außer einem deutschen Gutsbesitzer auch die königlich preußische Forstverwaltung auf das Besitzthum reflektierte. Obgleich der deutsche Gutsbesitzer dem Verkäufer pro Morgen einen weit bedeutenderen Kaufpreis bot, als die königliche Forstverwaltung, schlug der Edelmann doch das Gebot des deutschen Landwirths aus und verkaufte sein Gut zu einem weit niedrigeren Preise an den preußischen Staat. Und warum? Weil, wie er erklärte, das Gut, wenn es in die Hände des deutschen Landwirths gekommen wäre, auch wohl für immer in deutschen Händen geblieben wäre; als Festzung des preußischen Fiskus aber würde es, bei der Wiederherstellung Polens, ohne Weiteres an den polnischen Staat fallen!

g. Die Ueberbürdung der Schulkinder mit häuslichen Schularbeiten ist Gegenstand einer besondern Verfügung der hiesigen fgl. Regierung an sämmtliche Kreischulinspektoren des Regier.-Bezirks Posen geworden. Die sehr zeitgemäße und dankenswerthe Verfügung weist darauf hin, daß sowohl seitens der Vereine für öffentliche Gesundheitspflege, wie einzelner medizinischer Autoritäten in den letzten Jahren wiederholt die Aufmerksamkeit der Schulaufsichtsbehörden auf die nachtheiligen Folgen gerichtet worden sei, welche die Ueberbürdung der Schuljugend mit häuslichen, namentlich das Gedächtniß belastenden Arbeiten nicht nur allgemein für die körperliche Entwicklung derselben, sondern auch speziell für die Bewahrung der geistigen Frische und Elastizität hat. Es werde sogar behauptet, daß die wahrgenommene erhöhte Zunahme geistiger Störungen auf den gedachten Nebelstand zurückzuführen sei. Trifft diese — so fährt die Verfügung fort — leider als berechtigt anuerkennende Behauptung auch weniger die niederen Volksschulen, welche wegen der häuslichen Verhältnisse ihrer Schulkinder eine Ueberbürdung mit Schularbeiten der Regel nach ausschließen, als die höheren Lehranstalten, die Töchterschulen, die mit Unterrichtsanstalten verbundene Pensionate und die städtischen reicher gegliederten Volksschulen, so wird doch bezüglich der ersteren, ganz besonders aber der letzteren fortwährend sorgsam zu prüfen sein, ob und inwieweit die Ansprüche an die häusliche Thätigkeit der Schuljugend für die Schule einer Einschränkung bedürfen. Die f. Regierung macht es den Kreischulinspektoren zur Pflicht, überall von der Sachlage eingehende Kenntniß zu nehmen und die Leiter der betreffenden Anstalten anzuhalten, ihrerseits eine fortlaufende Kontrolle über den Umfang der häuslichen Schularbeiten zu führen und die erforderlichen Anordnungen zu treffen, um einer Ueberbürdung und deren nachtheiligen Folgen vorzubeugen. Es werden schließlich von der königl. Regierung Mittel zur Abhilfe empfohlen, welche von der praktischen Pädagogik als zweckmäßig allgemein anerkannt werden: gleichmäßige Vertheilung der nothwendigen häuslichen Arbeiten für die Schule auf die einzelnen Tage der Woche, fruchtbare Ausnutzung der Lehrstunden und verständige Einschränkung desjenigen Theiles der Lehrstoffes, dessen Aneignung allein dem Gedächtniß zusätzt. Man darf hoffen, daß diese Verfügung das Unwesen der Ueberbürdung der Schulkinder wieder einigermaßen eindämmen wird.

r. Ein drei Wochen dauernder Brand. Die beiden Steinohlenhausen, welche am 2. d. M. d. h. also vor 32 Wochen, in Brand gerieten, der durch Aufwerfen von Sand erstickt wurde, brennen im Innern noch immer, wie sich dies gestern beim Nachgraben bis zu einem Fuß Tiefe ergab; es brachen dabei die Flammen aus dem gegrabenen Loch herau. Wie man also sieht, dringt die Lust durch die aufgeworfene Sandschicht andauernd in die Kohlenhausen, wie in einen Meiler, langsam ein und unterhält das Weiterglimmen der Kohlen. An manchen Orten, wo Steinohlenlöze in Brand gerathen sind, hält ein solcher Brand oft Jahrzehnte an, da ein absolutes Absperren der Luft unmöglich ist; über einer solchen Stelle zu Planitz bei Zwickau ist ein großer Treibgarten angelegt, in welchem wegen der durch den unterirdischen Steinohlenbran erzeugten Wärme des Erdbodens mitten im Winter kein Schnee liegen bleibt, und andauernd, ohne weiteres zu thun, frische Pflanzen und Früchte gewonnen werden.

— Die Rinderpest. Vor einigen Tagen wurde, wie die „Pr. Litt. 3tg.“ erzählt, in dem Gute Ignatii bei Bialystok, 90 Kilometer von der Grenze, die Pest ärztlich konstatiert. Weitere Nachrichten besagen, daß auch bereits andere der Grenze noch bedeutend näher liegende Länderstriche von der entsetzlichen Seuche betroffen seien. Seitens unserer Sanitätspolizei sind die umfassendsten Vorkehrungen getroffen worden, um einer Verschleppung der Seuche nach Deutschland vorzubeugen. Auf dem Berliner Viehhof wird allem aus Ostpreußen ankommenden Rindvieh ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

z. Deutschen, 24. Oktober. [Kreislehrer-Konferenz.] Am vergangenen Donnerstage hielt Herr Superintendent Schober aus Tirschtiegel in Dilgner's Hotel hier selbst mit den Lehrern seines Aufsichtsbezirkes die diesjährige Kreiskonferenz ab. Es hatten sich zu derselben 5 Lokalchulinspektoren und einige 40 Lehrer eingefunden. Gleich nach 10 Uhr Vormittags wurde die Konferenz mit Gesang und Gebet eröffnet. Nach einer Ansprache des Vorsitzenden las Lehrer Saremba aus dem nahen Dorfe Roggen sein Referat vor über das Thema: „Methodik der neuen deutschen Rechtschreibung.“ Lehrer Günther aus Tirschtiegel hatte das Korreferat. Es folgte eine längere Besprechung des Gegenstandes, in welcher man sich dafür entschied, daß auch die Schüler, welche zu Ostern zur Entlassung kommen, die neue Orthographie noch erlernen müßten, obgleich die letztere weder im Verkehr der Behörden noch im Privatverkehr angewandt würde. Denn hoffentlich sei die Zeit nicht mehr fern, in welcher der allgemeine Gebrauch der neuen Rechtschreibung eintreten werde. Nach einer kurzen Pause wurde zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung geschritten. Zunächst las Lehrer Blaschke aus Chlastawa ein Referat vor über die Frage: „Inwiefern müssen der Unterricht in der Geschichte und der in der Geographie einander die Hand reichen?“ Korreferent war Lehrer Lehmann aus Kupferhammer. Auch über diese Arbeiten entpann sich eine längere Debatte, welche recht belebend und anregend war. Hierauf wurden noch mehrere Ministerial- und Regierungsverfügungen vorgelesen, u. a. namentlich eine, welche die Benutzung der Kreislehrerbibliotheken dringend anträgt, und dann wurde die Konferenz mit Gefang und Gebet nach 3 Uhr geschlossen. Ein gemeinsames Mittagsmahl hielt die meisten Konferenzmitglieder noch bis 5 Uhr zusammen. Am Schluss der Versammlung hielten die Mitglieder des Elbvereins einen Kreisitag ab.

S. Aus dem Kreise Kröben, 24. Oktober. [Witterung. Kartoffelernte. Sturmjächen.] Nachdem es gestern den ganzen Tag geschneit. hatten wir heute früh 7 Grad Kälte und ge-

frone Fenster. Die Fluren sind vollständig mit Schnee bedeckt. Dieser plötzliche Umschlag ist um so nachtheiliger, als einige Domänen noch bedeutende Quantitäten (60–80 Morgen) Kartoffeln und Rüben einzuwerken haben. Das Dominium D. sucht z. B. befußt Einvernehmen der Kartoffeln und Rüben 100 Leute auf 3 Wochen und gewährt denselben außer Wohnung und den nötigen Kartoffeln zum Lebensunterhalt für diese Zeit je 1 Mark Arbeitslohn täglich. Fast noch übler sind die kleinen bürgerlichen Besitzer und Domänenleute daran, die fast ihr sämtliches Winterfutter für das Vieh noch draußen haben.

Der am vorigen Donnerstag aufgetretene orkanähnliche Sturm hat in Stadt und Land recht bedeutenden Schaden angerichtet. So wird z. B. aus Krotoschin gemeldet, daß er dort den einen Schornstein des neuen Gymnasiums umbrach, wodurch die bedeutende Beschädigung davontrug; in Kobieno hingegen hing der halbe Dach des Kirchturms ab und schleuderte es ca. 20 Meter weit; Bäume in Gärten und an Chausseen sind massenhaft niedergelegt.

[Bojanowo, 24. Oktober.] [Kriegerverein. Zeitiger Besuchung der Pfarrer.] Sonntag, den 17. hielt der hiesige Kriegerverein in seinem Vereinslokale die statutenmäßige Herbst-Generalversammlung ab. — Der so früh eingeführte Winter hat manche Landwirthe überrascht. Einige Domänen in hiesiger Gegend haben ihre Kartoffelernte noch lange nicht beendet; auch stehen noch viel Zuckerrüben und Futterrüben draußen. Heute Morgen zeigte hier das Thermometer — 5 Gr. R. — Die Wiederbesetzung der Stelle des Pastor prim. an hiesiger evangelischer Kirche erfolgt nunmehr definitiv zum 1. Dezember durch Herrn Pfarrer Engelmann aus Schulitz.

[Ostrowo, 22. Oktober.] [Revision des Gymnasiums.] Vorgestern langte der vortragende Rath im Kultusministerium, Herr Geheimer Rath Stauder, von Posen kommend, hier an und unterzog das hiesige Gymnasium einer eingehenden Revision, besonders die höheren und Mittelklassen. Herr Ministerialrath Stauder wohnte dem Unterricht in den meisten der die Gymnasialausbildung bedingenden Lehrfächer bei, widmete auch dem Turnunterricht einige Zeit und nahm Einsicht von den Lokalitäten und der Ausstattung der Lehrräume. Heute gegen Abend fuhr Herr Stauder nach Krotoschin zur Revision des dortigen Gymnasiums ab, und wird von dort aus wahrscheinlich nach Nowitsch und Lissa gehen. Über das Resultat der hiesigen Revision verlautet natürlich nichts Genaues, so viel man aber hört, soll der Aussall der Revision, besonders in den obersten Klassen, ein befriedigender sein. — Der Sturm, der gestern Nachts und auch noch den größten Theil des Tages hier gemüthet, hat eine Menge Bäume an den Wegen außerhalb der Stadt so wie auch in einigen Gärten entwurzelt; ebenso sind auch Schäden an Gebäuden verursacht und besonders Fensterscheiben zertrümmert worden.

[Inowrazlaw, 24. Oktober.] [Wasserleitung. Sturm. Bezug. Ortsnamensveränderung.] Die Arbeiten zur Fertigstellung der hiesigen Wasserleitung werden mit Rücksicht gefördert, so daß die Wasserleitung voraussichtlich noch in diesem Jahre wird in Betrieb gesetzt werden können. Nachdem die Hauptleitung gelegt und auch der Wasserturm im Rohbau vollendet worden, hat man in der vorigen Woche fünf Tage und eine Nacht hindurch Pumpversuche an dem Sammelbrunnen angefertigt, die bezüglich der Ergiebigkeit ein sehr günstiges Resultat ergeben haben. Bei einer Senkung des Wasserpiegels von 5½ Meter war der Wasserzufluß so stark, daß die Maschinen ihn nicht zu bewältigen vermochten. Der Zufluß betrug ca. 590 Kubikmeter in 24 Stunden, also 420 Liter in einer Minute. Durch stärkeres Senken des Wasserpiegels kann diese Ergiebigkeit noch bedeutend vergrößert werden, so daß voraussichtlich schon der eine der beiden Brunnen ausreichen wird, um den ganzen Wasserbedarf der Stadt zu decken. Das Wasser ist klar, geruchlos und von gutem Geschmack und hat eine Temperatur von 10° Celsius. Die Sammelbrunnen liegen auf dem ehemaligen Grundmann'schen Grundstück auf der Stelle, wo früher ein Schacht auf Schwerschiefer angelegt worden war. — Der Sturm am 21. d. Mts. hat auch in unserer Stadt und Umgegend arge Verheerungen angerichtet. So hat derselbe u. A. den Schornstein auf dem Bergwerk Ost abgebrochen, in Kruszwica und an anderen Orten Scheune umgeworfen. Dächer abgedeckt, Telegraphenstangen umgeworfen, Bäume entwurzelt u. s. m. — Vor einigen Tagen war der Oberstabsarzt und Badearzt Dr. Nöbel aus Kolberg in unserer Stadt anwesend, um die Anlagen derselben in Augenschein zu nehmen. Dr. Nöbel besichtigte in Begleitung der Herren Bürgermeister Dierich, Rathsherr und Rechtsanwalt Fromm, Dr. med. Forner und Obergärtner Jolly die hiesigen Wasserleitungs-Saalbäder und anderen Anlagen und sprach sich über dieselben sehr befällig aus. — Durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 14. Juni ist auf Antrag des Vorstandes der Gemeinde Bytow im diesseitigen Kreise der polnische Name Bytow in "Bytom" umgeändert worden. Zur Gemeinde Bytom gehören die Orte Bytom Dorf und Bytom Kolonie.

[Argenau, 24. Oktober.] [Ermittlung Diebstahle.] In dem benachbarten Dorfe Nomin wurden vor einigen Tagen mehrere Personen verhaftet, die eine Reihe von Diebstählen ausgeführt hatten. Der Verhaftung ging eine Haussuchung durch die hiesigen Gendarmen und einen Gendarm aus Inowrazlaw voran, bei welcher eine bedeutende Anzahl von gestohlenen Gegenständen ans Tageslicht befördert wurden, die zum Theil mittelst schweren Einbruchs gestohlen worden waren. Veranlaßt wurde die Haussuchung durch einen Diebstahl, der von einem der Beteiligten auf dem letzten Kruszwitzer Jahrmarkt bei dem Kleiderhändler J. Wolff aus Inowrazlaw ausgeführt worden war. Dem Wolff wurden Kleidungsstücke im Werthe von 60 Mark gestohlen. Da die verhafteten Diebe schon mehrfach vorbestraft sind, so dürften sie diesmal eine harte Bestrafung erwarten haben.

[Czarnikau, 24. Oktober.] [Sturm.] Der Sturm, welcher sich am Donnerstag in der Nacht erhob und sich erst gegen Abend mäßigte, hat in der Umgegend von Czarnikau großen Schaden verursacht. Auf einem zum Dominium Kruszwica gehörigen Vorwerk wurde vom Sturm ein Viehstall umgeworfen, in welchem sich zum Glück gerade kein Vieh befand. In Czarnikau warf der Sturm den Brennereischornstein um und ebendaselbst wurden von einer durch den Sturm entwurzelten Pappel zwei Pferde erschlagen. Leider wurde auch infolge des Sturmes ein Mensch an seiner Gesundheit geschädigt. Einem Schiffer, der bei dem Dorfe Pianowko an das Land wollte, wurden durch das kleine Boot, welches vom Sturm mit großer Kraft an den Kahn geschleudert wurde, beide Beine zerquetscht.

[Schneidemühl, 24. Oktober.] [Kirchen und Ebstahl.] In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. ist durch rücklose Hände der Opferläden in der katholischen Kirche zu Schneidemühl, in welchem gleichzeitig die Klingelbeutelgelder aufbewahrt werden, beraubt worden. Die Diebe sind mittelst einer Leiter durch ein Fenster der Sakristei nach vorheriger Einrichtung einer Scheibe in dieselbe hinabgestiegen. Da das Schloß des Opferlädens nicht leicht zu öffnen war, so haben sie den schweren Opferläden bis an den an der Kirche belegenen Bogenkäse getragen, dort denselben gewaltsam geöffnet, den geringen Inhalt von ca. 2 M. mitgenommen und den Opferläden in zwei Stücke zerschlagen, in den See geworfen, wo er des Morgens früh gefunden worden ist. Verdächtig sind drei Männer und eine eben aus dem Gefängnisse entlassene Frau, die im dorflichen Gasthofe übernachtete.

Permisches.

* Das Wrangel-Denkmal in Berlin dürfte, den „Berl. Nachr.“ aufzufolge, am 1. November, dem dreijährigen Todestag des Feldmarschalls, enthüllt werden. Auf einem zweistufigen Quadrat erhebt sich der neun Fuß hohe Granitsockel, welcher aus der bekannten Fabrik von Kestel und Köhl hervorgegangen ist. Auf der an der Vorderseite eingelegten Bronzetafel stehen die Worte: „Wilhelm I. dem General-Feldmarschall Grafen von Wrangel 1880“, während die an der rechten Seite befindliche Tafel in einem Eichenkranz den Geburtstag, die linke

den Todestag des greisen Soldaten in einem Lorbeerkrantz zeigt; die hintere Fläche bleibt frei. Auf diesem Sockel erhebt sich die gleichfalls 9 Fuß hohe Statue Wrangels, die von Professor Keil modelliert ist; die lebenswahren Gesichtszüge sind nach einem vorhandenen Delbild und der Totenmaske des Marschalls gefertigt. Die ganze Höhe des Denkmals, dessen Gesamtkosten sich auf circa 45.000 M. belaufen, beträgt 20 Fuß, also genau so viel, wie die des gegenüberliegenden Standbildes des Grafen Brandenburg.

* **[Ernestine Wegner]** gastiert zur Zeit am Lobe-Theater in Breslau. Über den Erfolg ihres ersten Auftrittes am Sonnabend als „jüngster Lieutenant“ erhielt der Autor des Stücks, Dr. Jacobson, in vorgerückter Nachtstunde das nachstehende versifizierte Telegramm:

Lieber Doktor, Lieutenant-Vater,
Über-ausverkauft Theater,
Beifall riesig, ungewöhnlich,
Kurz: Erfolg, ganz jaßbönlich.
Drücke grüßend Dir die Hand
Wegner, jüngster Lieutenant.

* **Berurtheilung eines Wucherers.** Großes Aufsehen erregt im Elsaß die Berurtheilung des Gutsbesitzers und Handelsmannes Moritz Weyl von Benfeld zu einer Gefangenstrafe von 6 Monaten, zu einer Geldbuße von 5000 Mark, sowie zur Tragung der bedeutenden Kosten (die Zeugen haben schon allein gegen 1500 Mark erhalten). Weyl's Berurtheilung beschließt eine ganze Reihe von Wucherprozessen, die im letzten Jahre zur Verhandlung kamen. Durch die Aussage von 56 Zeugen wurde nachgewiesen, daß W. der meistens mit Landleuten arbeitete, für etwa 20.000 Mark, die er ausgeliehen, mindestens das Dreifache eingenommen hatte. In diesem Falle wird ihm die Geldstrafe, welche ja im Verhältnis sehr gering ist, wenig genügen.

* **Das Schloß Coppet** am Genfer See, in welchem Voltaire, Byron und Napoleon I. als Gäste weilten, ist aus dem Besitz der Familie d'Haussouville in jenen des schweizerischen Deputierten Bonn übergegangen. Dies Schloß hat oft den Besitzer gewechselt. Baron Hoguer, Graf Dohna, Baron von Lahr besaßen es vor dem Minister Necker, dieser schenkte es seiner Tochter, der Staats-Holstein.

* **Der Eisbär des Zoologischen Gartens** in Berlin, der sich sonst durch seine beschauliche Ruhe auszeichnete, ist seit der Ankunft der Eskimos, welche seit einiger Zeit dort ihre Produktionen geben, in wahrhaft sieberhafte Aufregung versetzt. Sowie ein Eskimo sich seinem Käfig nähert, stürzt er mit lautem Grunzen an das Gitter und sucht dasselbe zu durchbrechen, um seinen geborenen Feind, den er trotz der langen Gefangenenschaft sofort wieder erkannte, zu vernichten. Auch unter den Thieren des Raubthierhauses rufen die Eskimos gewaltige Aufruhr hervor, doch sind sie schwer zum Betreten des Raubthierhauses zu bestimmen, da sie eine unüberwindliche Angst vor Löwen und Tigern haben.

Landwirtschaftliches.

In Bezug auf das agrultur-chemische Versuchswesen in Preußen gibt der nunmehr veröffentlichte Jahresbericht für 1879 an, daß neben den beiden in Prosfau und Poppelsdorf bestehenden Akademien 16 Versuchsstationen bestehen.

[Fraustadt, 26. Oktober.] [Landwirtschaftlicher Verein.] Die am Sonntage in Thiel's Hotel stattgefundenen Versammlungen des landwirtschaftlichen Musikalvereins war sehr zahlreich besucht. Nachdem der Vorsitzende A. Goldmann die Versammlung eröffnet und die zum ersten Male anwesenden Herren Direktor Brendel der Zuckersfabrik Fraustadt, Kaufmann C. Barth, Vorsitzender des Aufführertheates derselben, und Dr. Man, Vorsitz einer Dungsfabrik bei Posen, vorgestellt hatte, theilte derselbe, veranlaßt durch Artikel in den landwirtschaftlichen Zeitschriften über die Verwendung von Mehl aus ausgewachsenem Getreide, speziell aus Weizen zum Brocken mit, was er aus eigener Erfahrung dabei als erprobte gefunden hat und schloss hieran den Rath, bei den diesjährigen niedrigen Weizenpreisen, namentlich bei dem fast zur Unmöglichkeit gewordenen Absatz von ausgewachsenem Weizen, fleißig Mehl aus letztem unter Anwendung des in obigen Zeitschriften angegebenen Verfahrens zum Brocken zu benutzen. Hieran schloß sich ein Vortrag des Direktors Brendel über Zuckerrübenbau. Bei dem jetzt für unsere Gegend so wichtigen Gegenstande folgten die Anwesenden dem anregenden Vortrage mit großem Interesse. Redner verbreitete sich, anschließend an die erfreuliche Wahrnehmung, daß die Besitzer hiesiger Gegend das Projekt einer Zuckersfabrik hierorts durch die rege Beteiligung nach verschiedenen Richtungen hin gefördert haben, über die Vorbereitung des Rübenbodens, über die geeigneten Dungmittel, Aussaat u. s. m. Sehr interessant waren die vergleichenden Berechnungen über den Nettovertrag des Bodens beim Rüben- und beim Weizengruben. An der Hand statistischen Materials wies der Vortragende nach, welche ungeheure Ausdehnung der Zuckerrübenbau in unserem Vaterlande in den letzten 40 Jahren gewonnen hat, der beste Beweis für die Rentabilität dieses Kulturzweiges. Die sich an diesen Vortrag anschließende sehr lebhafte Debatte bot vielfach Gelegenheit, über die Ackerbestellung, Düngung, Aussaat, Werth der Rüben Schnitzel, Vorfrucht, Bearbeitung der Rübenpflanzen, Ergründendes und Belebendes, speziell auf Erfahrung gegründet, hinzuzufügen. Hierbei fand auch Dr. Man Veranlassung, über den praktischen Werth und die Anwendung künstlicher Dungmittel sich des Weiteren zu verbreiten. Zum Schlus der Versammlung entwickelte sich noch eine lebhafte Debatte über die immer mehr um sich greifenden Felddiebstähle und suchte man geeignete Mittel zur Abwendung dieses Übelstandes ausfindig zu machen. Der Vorsitzende beleuchtete hinreichend die den Arbeitermangel fördernde Manner, durch Nachlese und Kartoffelstoppen, wobei auch Diebstahl unterläuft, sich einen größeren Gewinn als durch Arbeit zu verschaffen. Von den verschiedenen Vorschlägen fand besonders derjenige Zustimmung, daß der Vorstand des Vereins sich petitionirend an das königl. Landratsamt mit dem Gesuche wende, die Gendarmerie des Kreises zu beauftragen, in den Monaten Juli bis infl. Oktober jeden Jahres ihr Augenmerk speziell auf die Feldmarkungen der Ortschaften zu richten und Übertragungen des Feldpolizeigesetzes zur Anzeige zu bringen.

Aus dem Gerichtssaal.

R.-G.-E. Wiewohl im Geltungsbereich des preußischen Allgemeinen Landrechts bewegliche oder unbewegliche Sachen, welche ihrer Natur nach Pertinenzen eines Grundstückes sind, diese Eigenschaft rechtlich nicht haben, sobald sie einem Anderen als dem Eigentümer des Grundstückes gehören, und daher auch bei einem freiwilligen Verkauf des Grundstückes der Käufer kein Eigentum, bei einer Verständigung der Gläubiger kein Pandrecht an denselben erwerben kann, selbst wenn sie ausdrücklich mitverkauft und verpfändet sind, so ist nach einem in Uebereinstimmung mit dem Oberlandesgericht zu Posen ergangenen Erkenntniß des Reichsgerichts, II. Hilfssenate, vom 8. Juli 1880, von dieser Regel für die Erwerbung eines Grundstückes durch gerichtlichen Zuschlag durch die Subhastationsordnung vom Jahre 1869 eine Ausnahme statuiert worden. Bei der Subhastation gehen sämtliche Gegenstände, welche ihrer Natur nach als Zubehör des Grundstückes zu betrachten sind, falls nicht vom Subhastationsrichter diese Gegenstände ausdrücklich von der Subhastation ausgeschlossen werden, ohne Weiteres und unanfechtbar auf den Adjunktat über, auch wenn diese Gegenstände dem Subhastaten niemals gehört haben. Selbst wenn im Bietungstermin der Eigentümer jener Pertinenzen gegen den Zuschlag derselben an den Adjunktat protestirt und später dieser Protest im ordentlichen Prozeß als begründet sich herausstellt, so übt dies doch auf die Wirksamkeit des Zuschlagsurtheils keinen Einfluß, unbeschadet des Anpruchs des Widersprechenden auf die Kaufgelder, soweit dieselben nach der Befriedigung der Realgläubiger noch dazu ausreichen und unbeschadet seines Rechts, geeigneten Falles auf

Schadenersatz oder wegen unrechtmäßiger Vereicherung zu klagen. „Der Adjunktat an den mit dem Grundstück zur Subhastation gestellten und ihm zugeschlagenen beweglichen Sachen durch das Zuschlagsurtheil Eigentum erwirkt, gleichviel, ob sie für Pertinenzen des Hauptgutes im gesetzlichen Sinne zu erachten oder nicht und ob sie Eigentum des Subhastaten waren oder nicht. Dritten, geht klar aus den Bestimmungen der Subhastationsordnung hervor. Da nun die streitigen Apparate und Utensilien sich nur zur Zeit der Subhastation auf dem subhastierten Grundstück befanden und ihrer Natur nach als Zubehör desselben gemäß § 83, Titel 1, Theil I des Allg. Landrechts anzusehen waren, mithin die Bieter annehmen müsten, daß sie mitverkauft würden, hierüber aber auch gerade im vorliegenden Fall um so weniger ein Zweifel obwalten könnte, als der Kläger in dem Bietungstermin gegen den Mitverkauf derselben protestirt, der Subhastationsrichter ihn aber hiermit zurückgewiesen und den Verkauf fortgesetzt hat, der Widerspruch des Klägers aber in dem Zuschlagsurtheil verworfen ist, so kann es seinem Bedenken unterliegen, daß dem Verkäufer auch die streitigen Gegenstände für sein Gebot zugeschlagen sind, er dadurch unanfechtbares Eigentum an denselben erworben hat und Kläger sich nur an die Kaufgelder halten kann. Mit Recht ist derselbe daher von beiden Borderrichtern mit seinem Eigentumsanspruch abgewiesen.“

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Handbuch für Kapitalisten.** Ein Sammel- und Nachschlagewerk von Paul Steller, Grünberg i. Schl. bei W. Löblich. Während die bisher erschienenen Werke über deutsche Börsenpapiere nur Spezielles behandeln, entweder die Aktiengesellschaften allein oder nur die Papiere einer einzelnen deutschen Börse, erscheint hier zum ersten Male ein „Handbuch für Kapitalisten“, das in einem Guße, prächtig und knapp, dabei aber doch möglichst eingehend gehalten, sämtliche an deutschen Börsen gehandelten Papiere umfaßt. Für die Sorgfalt und die streng sachliche Behandlung der vorliegenden Materie bringt der Name des Verfassers, der von seiner Tätigkeit als Redakteur der im Verlage von Eduard Hallberger in Stuttgart erschienenen Finanzzeitschrift „Der Kapitalist“ her in Banden- und Kapitalstiftkreisen auf das Vortheilhafteste bekannt ist. Der Preis des Buches ist billig.

* Für die in alle Welt verstreuten Schüler und Schülerinnen des unlängst verstorbenen Leipziger Konseratoriumslehrers C. F. Wenzel, wie für die unzähligen Künstler und Kunstmäzene, die zu dem Verstorbenen in sonstigen Beziehung gestanden haben, dürfte die Mittheilung von Interesse sein, daß das wegen seiner Reichthaltigkeit und Billigkeit angelegentlich zu empfehlende „Musikalische Wochenblatt“ soeben ein gelungenes, von einem warm geschriebenen Nekrolog aus der Feder Rich. Wohls begleitetes Portrait des Verstorbenen bringt, den ersten Holzschnitt überhaupt, der von Wenzel existirt.

* Von Richard Wagner's Gesammelten Schriften und Dichtungen im Verlag von Fritzsch in Leipzig beginnt soeben eine Lieferungsausgabe, die gleichzeitig auch so billig gestellt ist, daß auch der unbemittelte Kunstdienst und Literaturfreund auf dieselbe zu subscribiren vermag.

* Eine im Verlage von Trewendt u. Granier in Breslau unter dem Titel „Die Wege im Namslauer Kreise, oder Anleitung zur Herstellung wohlfeiler festigter Wege nach einem neuen System“ erschienene Broschüre des Landrats Salice-Contessa wollen wir hiermit der Beachtung empfohlen haben. Das neue System, welches von dem Landeshauptmann von Schlesien, von Uthmann, geprüft und empfohlen ist, macht nur ¼ des zum Neubau einer Chaussee nach dem Staatsystem erforderlichen Materials nötig und soll dabei allen billigen Anforderungen an eine dauerhafte Chaussee gerecht werden.

* Hannoversche Monatsschrift „Wider die Nahrungsfallen“. Organ des Untersuchungsamtes für Lebensmittel etc. in Hannover. Das Oktoberheft enthält: Mikroskopischer Nachweis von Rattenmehl in Getreidemheln von Arthur Meyer in Straßburg. (Mit Abbildungen.) — Wie in England die Vereine gegen Verfälschung der Lebensmittel wirken. — Ueber eine einfache Methode zur Bestimmung der temporären Härte des Wassers von B. Wartha. — Gefahren musikalischer Spielzeuge (Blas-Instrumente) von Dr. Galippe. — Analyse der Seife von Dr. Geißler. — Bestimmung des Theins im Thee von Patrouillard. — Phosphoriäure-Titirierung von Dr. C. Gilbert. — Ergebnisse des städtischen Untersuchungsamtes Hannover. — Ergebnisse verschiedener Städte. — Briefkasten.

* Ullana. Eine Dorfgeschichte von F. J. Kraszewski. Automatische Uebersetzung. Verlag von A. Hartleben in Wien. Dieses schlichte Dorfbild aus der Feder des bekannten Verfassers schildert uns ein Liebesverhältnis zwischen dem jungen Gutsherrn, welcher nach den Enttäuschungen, die er in der Stadt erlebt hatte, sein Gut, seinen Wald und See auffaßt, um hier, als Einsiedler, weit von der geräuschvollen Welt zu leben — und seiner Untergebenen, der Frau des Bauern Hontchar, einer Mutter zweier Kinder. Der junge Besitzer Thaddäus, im Grunde genommen ein gut angelegter, biederer, in den Tag hineinlebender Idealist, aber ein schwacher Mensch, verliebt sich mit aller Wucht eines überchwänglichen Phantasten in die schwarzen Augen der Frau Ullana. Durch ihre große Naivität und Tugend wird sie ihm eine feenhafte Erscheinung. Seine ersten Versuche, Ullana sich zu nähern, prallen an ihrer Tugend gleich Pfeilen von einem Stahlpanzer mächtlos zurück. Indes besticht sie sein seines Aufstreben, seine Blicke drängen sich in ihr noch freies Herz hinein und erwecken eine grenzenlose Liebe. Zu den Höhen dieses ihr so sehr geistig überlegenen Idealisten einmal fortgerissen, opfert sie ihm ihren Hausfrieden und ihr Glück, den Gatten, Sütte, Kinder und Schamgefühl — für Alles, sie löst sich förmlich in der Liebe zum Herrn auf. Doch die nahe Wirklichkeit findet sich leider nur zu schnell mit ihren wuchtigen Schlägen ein. Sie reißt den so theuer erkauften Geliebten von ihrer Seite, der Schwäche wird gewinnt, den Pflichten seines Standes nachzukommen, — er verheirathet sich, zieht mit seiner jungen, schönen, fröhlichen Gemahlin ins Haus ein, — und Ullana, die ihm Alles geopfert, kann dies unmöglich ertragen, sie bereitet sich selbst den Tod. Es ist dies scheinbar ein einfaches Thema, welches der Autor sich zu bearbeiten zur Aufgabe gestellt hat, indeß ist es nichts weniger als leicht. Gehe man nur erst in den Geist hinein! Welche wunderbare Schilderung und fast minutiose Genauigkeit! Der Leser sieht vor seinen Augen Alles lebend, welche Szenen und was für ein großer psychologischer Blick stellt sich ihm überall aufs Evidente dar! Selbst wenn man nicht müßte, daß das Bild ein geistiges Produkt Kraszewski's sei, würde man unbedingt sein Urtheil dahin zu fassen gezwungen sich fühlen, daß nur ein Genius ersten Ranges so zu schildern vermöge.

Briefkasten.

N. S. Sobald jemand als Magistratsbeamter angestellt wird, erhält er dadurch auch die Pensionsberechtigung. Will er auf letztere zu Gunsten der Komune verzichten, so bleibt ihm dies ja unbenommen; aber ein höheres Gehalt kann er mit Hinweis auf diese Verz

Bekanntmachung.

Montag,

den 1. Novbr. d. J.,

Mittags 12 Uhr,

werden auf dem Warteufel vor dem stromfistalischen Lagerhüppen etwa 100 Bund fäspische Korbmachermeiden gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich verkauft.

Schrinn, den 26. Oktober 1880.

Der Wasserbau-Inspektor.

Habermann.

Bekanntmachung.

Brauerbesitzer Friedrich und Otto Zeidler'sche Konkursache.

Termint zur Bechlußfahung über die im S 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände findet am 2. November 1880, Vormittags 9 Uhr, statt.

Schwerin a. W.,

den 26. Oktober 1880.

Königliches Amtsgericht.

Flachbar,

Gerichtsschreiber.

Bekanntmachung.

Der Joseph Kościołowicz, leiblicher Sohn der Felix und Małgorzanna Kościołowicz'schen Eheleute und Chemann der am 23. Jan. 1829 verstorbenen Marianna geborenen Byczyńska, welcher vor 50 Jahren in Unin gewohnt haben soll, und verschollen ist, wird hiermit aufgefordert, sich bei uns spätestens in dem auf den

1. Oktober 1881,

Mittags 12 Uhr, an biefiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, wüdrigenfalls der selbe auf den gestellten Antrag wird für tot erklärt werden.

Auch seine unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu jenem Termint vorgeladen.

Schrinn, den 18. Oktober 1880.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der Lehrer Severin Sulek aus Schmiegel und das Fräulein Maria Gabrielewicz aus Unin, Kreis Schrimm, haben mittels Chevertrages vom 16. Oktober 1880 für ihre künftige Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Schmiegel, den 26. Oktbr. 1880.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das Rittergut Deutsch-Poppen, Kreis Kosten, mit dem Dorfe Barchlin und dem Vorwerke Brzezniat, dem Rittergutsbesitzer Joseph von Szoldrski gehörige und im Grundbuche unter Blatt 1 verzeichnete Rittergut Biewioreczyn, welches mit einem Flächeninhalt von 535 Hektaren 97 Aren 46 Quadratstabs der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 2304 Mark 60 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem NutzungsWerthe von 1979 Mark — Pf. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 17. December d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 11 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts von dem Grundstück und alle sonstigen, dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abth. II des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Tremesien, den 24. Sept. 1880.

Königliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Nach dem mittelst rechtskräftigen Urteils des früheren Königlichen Kreis-Gerichts zu Grätz vom 19. Januar 1877 für tot erklärt den Thomas Józef Grzimis von Jabłkowsky ist in der Wojciech von Opalen'schen Nachlassfache ein Nachlass von 868 M. 96 Pf. erhoben worden. Von den Erben des Erblassers hat sich nur der Gutsbesitzer Bolesław von Jabłkowsky aus Sieńkow als Erbe gemeldet. Derselbe hat jedoch sein Erbrecht nicht gehörig nachzuweisen vermocht. Die übrigen Erben sind unbekannt. Auf den Antrag des dem Nachlass als Pfleger bestellten Herrn Justizrat Krause zu Grätz

Der Beschluss über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 20. Januar 1881

Vormittags um 9 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 6 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Schmiegel, den 19. Oktbr. 1880.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Lobsens, Kreis Wirsig belegene, den Seilermeister Adolph Herrig'schen Eheleuten gehörige Grundstück Lobsens Nr. 30, welches mit einem Flächeninhalt von 06 Aren 10 Quadratstabs der Grundsteuer unterliegt und zur Gebäudesteuer mit einem NutzungsWerthe von 444 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 24. November d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts von dem Grundstück und alle sonstigen, dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufsbedingungen können im Bureau des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diesjenigen Personen, welche Eigentumsrechte, oder welche hypothetisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf den

25. November d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 10, anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Lobsens, den 2. Oktober 1880.

Königl. Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Das in dem Kreise Mogilno belegene, dem Rittergutsbesitzer Georg von Kunowksi gehörige und im Grundbuche unter Blatt 1 verzeichnete Rittergut Biewioreczyn, welches mit einem Flächeninhalt von 535 Hektaren 97 Aren 46 Quadratstabs der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 2304 Mark 60 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem NutzungsWerthe von 1979 Mark — Pf. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 17. December d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 11 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts von dem Grundstück, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei-Abtheilung I des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigentum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Praktikum spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf den

18. December d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 11 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Tremesien, den 24. Sept. 1880.

Königliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Nach dem mittelst rechtskräftigen Urteils des früheren Königlichen Kreis-Gerichts zu Grätz vom 19. Januar 1877 für tot erklärt den Thomas Józef Grzimis von Jabłkowsky ist in der Wojciech von Opalen'schen Nachlassfache ein Nachlass von 868 M. 96 Pf. erhoben worden. Von den Erben des Erblassers hat sich nur der Gutsbesitzer Bolesław von Jabłkowsky aus Sieńkow als Erbe gemeldet. Derselbe hat jedoch sein Erbrecht nicht gehörig nachzuweisen vermocht. Die übrigen Erben sind unbekannt. Auf den Antrag des dem Nachlass als Pfleger bestellten Herrn Justizrat Krause zu Grätz

Der Beschluss über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 20. Januar 1881

Vormittags um 9 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 6 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Schmiegel, den 19. Oktbr. 1880.

Königl. Amtsgericht.

werden hiermit alle unbekannten Erben und deren Erben oder nächste Verwandten des Thomas Józef Grzimis von Jabłkowsky aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 20. Juni 1881,

Vormittags 12 Uhr,

vor dem Amts-Gericht hierselbst anberaumten Termine zu melden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, wüdrigenfalls diejenen mit ihren Ansprüchen an den Nachlass mit der Maßgabe ausgeschlossen werden, daß sie gehalten, die Handlungen und Dispositionen derjenigen Erben, die sich melden und denen der Nachlass zur freien Disposition nach erfolgter Legitimation verabfolgt werden wird, anzuerkennen und zu übernehmen, daß sie nicht beugt, von diesen Erben Rechnungslegung noch Erbsatz der gehobenen Nutzungen zu fordern, vielmehr sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden wäre, zu begnügen verstanden, daß ferner unter Vorbehalt der Ansprüche des Bolesław von Jabłkowsky der Nachlass als ein herrenloses Gut dem Fiscus zugesprochen wird.

Grätz, den 7. September 1880.

Königliches Amtsgericht.

Ein wahrer Schatz

für die unglücklichen Opfer der Selbstbedeckung [Onanie] und geheimen Ausschweifungen ist das berühmte Werk:

Dr. Retan's Selbstbewahrung.

Am 29. Oktober er.

Vorm.

10 Uhr, werde ich im Auktions-

lokale, Wilhelmstr. 32, verschiedene

Möbel, Küchengeschäften,

Porzellan- und Blechgeschirr

öffentliche versteigern.

Sohnsee, Gerichtsvollzieher.

Vormittags 12 Uhr,

vor dem Amts-Gericht hierselbst

anberaumten Termine zu melden

und ihr Erbrecht gehörig nachzu-

weisen, wüdrigenfalls diejenen mit

ihren Ansprüchen an den Nachlass

mit der Maßgabe ausgeschlossen

werden, daß sie gehalten, die

Handlungen und Dispositionen der-

jenigen Erben, die sich melden und

denen der Nachlass zur freien Dis-

position nach erfolgter Legitimation

verabfolgt werden wird, anzuer-

kennen und zu übernehmen, daß sie

nicht beugt, von diesen Erben

Rechnungslegung noch Erbsatz der

gehobenen Nutzungen zu fordern,

vielmehr sich lediglich mit dem, was

alsdann von der Erbschaft noch vor-

handen wäre, zu begnügen ver-

standen, daß ferner unter Vorbehalt

der Ansprüche des Bolesław von

Jabłkowsky der Nachlass als ein

herrenloses Gut dem Fiscus zuge-

schlossen wird.

J. Jolowicz.

77. Aufl. Mit 27 Abbild.

Preis 3 Mark.

Lese es jeder, der an den

schrecklichen Folgen dieses

Leidet, seine aufrichtigen

Lehrungen retten jährlich

Tausende vom sichern Tode.

Zu beziehen durch G. Prücke's

Antiquariat in Leipzig, so-

wie durch jede Buchhandlung.

In Posen vorrätig in der

Buchhandlung von

J. Jolowicz.

Preis 50 Pf.

Friedrich Stahn, Verlagsbuchhandl.

Berlin, 122a Wilhelmstr.

Eine Ziegelei zu verpachten auf

10 Jahre, nöth. 5000 M.

B. Exped. d. deutschen Landwirt-

schafflichen Zeitung, Berlin (W.).

Friedrichstr. 70 l.

Das zwischen den Parteien

Bordeaux—Stettin.

S.D. „Dagmar“ gegen 12. November.
F. W. Hyllested in Bordeaux.
Hofrichter & Mahn in Stettin.

Erste Wiener Müller- und Bäcker-Hochschule Wien-Simmering.

Beginn des Winter-Cursus am 15. November.

Programme sendet auf Wunsch

Die Direktion.

Dr. Anjel's Wasserheilanstalt in Buckmantel,

Austria-Schlesien.
Nächste Bahnstation Biegenhals eine Meile entfernt. Elektro-therapie, Massage, Kiefernadelbäder. Das ganze Jahr geöffnet.

Rechte Haarlemer Blumenzwiebeln

empfehl in bester Qualität. Spezielle Verzeichnisse gratis und franco.

Saamenhandlung von Heinrich Mayer.

Posen, Friedrichstraße 27, gegenüber der Provinzialbank.

Französische Gummi-Artikel.

Das Neueste und Feinste dieser Art versendet prompt und zollfrei

das Gummi-Waaren-Lager en gros

von B. GUMPEL & CO., Hamburg, St. Pauli.

Gummi- und Fischblasen von M. 2—7.

Preis-Courante gratis.

Das anerkannt wirksamste aller Bitterwässer.

FRANZ JOSEF BLECHERQUELLE

Vorläufig in allen Apotheken und renommirten
Mineralwasser-Depots.

Feinsten Tafelhonig

empfiehlt die Drogenhandlung von

F. G. Fraas,

Breitestraße 14.

Magenkramps

wird sofort und sicher beseitigt
durch magenstärkenden

Ingwer - Extrakt

von

August Urban in Breslau,
in Flaschen à 2 und 1 Mark
bei Ed. Feckert jun. und bei
S. Samter jun. in Posen,
Wilhelmsstr. Nr. 11.

Ein wenig gebrauchter

Nollwagen

auf 8 Federn, der sich eignet für
Kaufleute, Mühlensitzer, Brauer,
Bierdepots &c. Zwei und einfäni-
ng zu gebrauchen. Anzusehen und
das Nähre befragen bei W. Gola-
wiecki. Villa Tilsner.

Sicher

von Erfolg beglei-
tet Mittel,

Rothe Hände

zu beseitigen und diese in ganz kur-
zer Zeit

zart und weiß

zu machen durch Crème de Pinard.

Vollständiger Erfolg garantirt.

Preis 4 Mark.

Depot in Posen bei Gustav

Ephraim, Schloßstraße 4.

Fische! Lebende schönste Hechte,
Zander und lebende böhmische Karpfen
empfiehlt in bester Güte zu den bil-
ligsten Vorzugspreisen! Bestellungen
auf Seebrasse, frischen Silberlachs,
Steinbutten, Seesungen, Wild und
Fasanen &c. werden billiger prompt
effektuiert. Ketschoff, Krämerstr. 12.

Avis! Schönste große gelbe Ci-
tronen, süße Apfelsinen, frische Egl.
Neunagen billigst, frischen Astrach.
Perl-Caviar, frische Bratheringe, fr.
marinierten Silberlachs, sowie sämmt-
liche Delikatessen, Süßfrüchte und
eingekochte Früchte. Alles neu, gut
und billigst bei Ketschoff.

Die
echten Dr. Strahl'schen
Hauspillen

gegen Unterleibs- und Hämorrhoidal-
leiden sind nur in der

Neustädtschen Apotheke,
Wilhelmsplatz Nr. 13 in Posen, à
Schachtel 2 Mark, zu haben.

Apotheke zum Elephanten, Berlin
S. Augustin.

COMPAGNIE LAFERME
Tabak- und
Cigaretten-Fabriken
DRESDEN.

Zum Schutze gegen den in wertlosen
Nachahmungen unserer echten



Laferme- Cigaretten
und Tabake

fortgesetzten Missbrauch unserer Firma
wolle man auf allen Verpackungen auf
unsere gesetzlich deponierte Schutzmarke
achten.

Verkaufsstellen in allen grösseren Städten.

Dampfkaffee,

Perl-Mocca 1,50 und 1,60, Java
à Pfd. 1,20 und 1,40, Schutzucker
à Pfd. 40 Pf., Würfzucker 45 Pf.,
Brodzucker à Pfd. 45 Pf., im Gut
billiger, türk. Pflaumen à Pfd. 30 Pf.,
11 Pf. für 3 M., Pflaumenmus à
Pfd. 25 Pf., Petroleum à Liter 27
Pf. empfiehlt
G. Moses, Breitestraße 23.

Amerik. Schmalz, Speck
(long back), Petroleum und prä-
serviertes Fleisch in Originalpackung
empfohlen

J. Busch & Co.

Zoologische Gesellschaft.

Große Silber-Lotterie zu Hamburg.

Ziehung am 1. Novbr. 1880.

Zur Verloosung sind bestimmt:

im Werthe von

1 Hauptgewinn 15000 M.

1 dto. 10000 M.

1 dto. 5000 M.

1 dto. 2500 M.

1 dto. 2000 M.

1995 Gewinne insgesamt

85 500 M.

Im Ganzen Gewinne im

Werthe von

120,000 Mark.

Loose à 3 Mark empfiehlt

A. Molling,

General-Débit,

Hamburg.

S. Augustin.

Spiritus - Schlüsselheine

für Lieferungen mit und ohne Fäß vorrätig in der

Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.

Im Verlage von G. D. Bädeker in Essen erschien soeben
und ist zu beziehen durch jede Buchhandlung:

Hilfsbuch

für den Geschichtsunterricht

in höheren Töchterschulen

von Dr. H. Stohn.

Nebst einer Repetitionstabelle und einer
Zeittafel.

164 S. in 8°. Preis geh. 1,60 M., geb. 2 M.

Dem Verfasser, Oberlehrer an der städtischen höheren Töchterschule und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Köln, schwebte bei Bearbeitung dieses Hilfsbuches *Beispielhaft*, möglichste Beschränkung des Stoffes vor Augen. Doch hat er sich trotzdem bemüht, dem Stoffe, fern von allem Kompendienstile, eine stilende Darstellung in objektiver Form zu geben. Sehr willkommen dürfte eine für die Repetition geeignete Tabelle sein, die der Verfasser seinem Buche beigefügt hat. Eine Zeittafel bildet den Schluss.

Einem hochgeehrten Adel und
geehrten Publikum gestatte ich mir
hierdurch höflichst anzuseigen, daß
ich in meiner seit mehr als 20 Jahren
hier selbst bestehenden Wagenbau-
Anstalt die neuesten Wagen und
Schlitten stets vorrätig habe, ebenso
Renovation nach Wunsch baldigst
ausführen, alte Wagen zu dem höchsten
Preise annehmen. Um hochgeehrte
Kenntnisnahme meiner ergebenen
Anzeige erfreulich, bitte ich um hoch-
dero gütigen Zuspruch.

Lissa, den 25. Oktober 1880.
Carl Hüttmann,
Wagenbauer.

Eine Milchpacht

wird zum 1. Januar 1881
auf dem

Dom. Solacz
bei Posen frei.

A. Fehlan.

Mein Comptoir befindet
sich jetzt

Gr. Gerberstr. 30—31,

Ecke Schifferstraße.

Moritz Kuczynski,

Spediteur.

Für die Herren Brennerarbeiter.
Aufhülsen u. Verbesserungen des
Betriebes, hohe Ausbeute u. Vollständ.
Vergährung bei bedeutender Erspa-
rung an Material, Rätherherstellung h.
Neu- u. Umbauten durch die Brennerei-
Techn. Kröger. Offiz. b. Böhmerwald,
Ng.-Bz. Oppeln. Ref.: Herrsch. Offiz.

G. Moses, Breitestraße 23.

J. Busch & Co.

Zoologische Gesellschaft.

Große Silber-Lotterie zu Hamburg.

Ziehung am 1. Novbr. 1880.

Zur Verloosung sind bestimmt:

im Werthe von

1 Hauptgewinn 15000 M.

1 dto. 10000 M.

1 dto. 5000 M.

1 dto. 2500 M.

1 dto. 2000 M.

1995 Gewinne insgesamt

85 500 M.

Im Ganzen Gewinne im

Werthe von

120,000 Mark.

Loose à 3 Mark empfiehlt

A. Molling,

General-Débit,

Hamburg.

S. Augustin.

Die Direction.

Dr. Anjel's Wasserheilanstalt in Buckmantel,

Austria-Schlesien.

Nächste Bahnstation Biegenhals eine Meile entfernt. Elektro-therapie, Massage, Kiefernadelbäder. Das ganze Jahr geöffnet.

Rechte Haarlemer Blumenzwiebeln

empfehl in bester Qualität. Spezielle Verzeichnisse gratis und franco.

Saamenhandlung von Heinrich Mayer.

Posen, Friedrichstraße 27, gegenüber der Provinzialbank.

Französische Gummi-Artikel.

Das Neueste und Feinste dieser Art versendet prompt und zollfrei

das Gummi-Waaren-Lager en gros

von B. GUMPEL & CO., Hamburg, St. Pauli.

Gummi- und Fischblasen von M. 2—7.

Preis-Courante gratis.

Das anerkannt wirksamste aller Bitterwässer.

FRANZ JOSEF
BLECHERQUELLE

Vorläufig in allen Apotheken und renommirten

Mineralwasser-Depots.

Mineralwasser-Depots.